Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 14 (1934)

Heft: 3

Artikel: Die schaffhauserische Auswanderung und ihre Ursachen : ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte

Autor: Steinemann, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-72184

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schaffhauserische Auswanderung und ihre Ursachen.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte.

Von *Ernst Steinemann.*

I.

Unter der Zunftherrschaft.

Die schaffhauserische Auswanderungserscheinung nimmt in der allgemeinen Bevölkerungsbewegung der vergangenen Jahrhunderte gegenüber den Nachbargebieten keine Sonderstellung ein. Wenn dennoch die vorliegende Arbeit sich mit ihr auseinandersetzt, so geschieht dies einerseits, weil sie bis jetzt noch keiner Beachtung gewürdigt worden ist, und andererseits, weil sie die Möglichkeit bietet, die Auswirkung zweier verschiedener Regierungssysteme auf die ökonomischen Verhältnisse der Landschaft in einem übersichtlichen, in sich abgeschlossenen Hoheitsgebiet zur Darstellung zu bringen[1].

---

[1] Benutzte Literatur und Quellen: 1. Darstellungen:

Bächtold, C. A.: Die Schaffhauser Wiedertäufer in der Reformationszeit, in Beiträge z. vaterl. Geschichte, Heft 7, 1900.

Bührer, E.: Geschichte der Gemeinde Gächlingen, 1925/26.

Davatz, Thomas: Die Kolonisten in der Provinz St. Paolo, Bras. 1858.

Dierauer, Joh.: Geschichte d. schweiz. Eidgen., Bd. 4.

Dierauer-Schneider: Geschichte d. schweiz. Eidgen., Bd. 6.

Erzinger, Hch.: Die Auswanderung i. Kt. Schaffh., ihre Ursachen und Gegenmittel, 1853.

— Armut und Volkswirtschaft im Kt. Schaffh., 1853.

Faust, Albert: Guide to the Materials for American History in Swiss and Austrian Archives, 1916.

Festschrift des Kantons Schaffhausen, 1901.

Füesslin, Joh. Conr.: Nachricht v. Preußisch Pommern, 1771.

Gertsch, Albert: Premier centenaire des relations officielles entre la Suisse et le Brésil, 1929.

a) Anfänge.

Die Anfänge der Auswanderung werden erst vom 16. Jahrhundert an richtig erfaßbar. Über die früheren Zeiten geben die

---

Hallauer, J.: Statistik über d. Armenwesen d. Kts. Schaffh., 1853—58.
— Beiträge zur landw. Statistik d. Kts. Schaffh., 1856.
Heusser, Dr.: Die Schweizer auf den Kolonien in St. Paolo in Bras., 1857.
Im Thurn, Ed.: Der Kanton Schaffh., in Bd. XII, Gemälde der Schweiz, 1840.
Joos, Wilh. Dr.: Offenes Sendschreiben an die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, 1.—10. Auflage, Schaffhausen, 1861—65.
Jubiläumsschrift des Nordamerik. Schweizerbundes, 1915.
Mitteilungen eines jungen ausgewanderten Handwerkers über Amerika an seine Verwandten und Freunde in Schaffhausen, 1849.
Möhr, J.: Auswanderung, in Hist.-biogr. Lexikon, Bd. 1.
Mötteli, Hans, Dr.: Diss. Die schweiz. Auswanderung nach Nord-Amerika, 1920.
Rahm, C.: Agrarstatistik des Kantons Schaffhausen, 1884.
Schalch, J. F.: Die Noth und ihre Abhülfe, 1847.
Schweizer im Auslande, herausgeg. von der N. H. G., 1931.
Spyri, J. L.: Gutachten über die schweiz. Auswanderung an die gemeinnützige Gesellschaft. Zürich 1865.
Über schweiz. Auswanderungen: Berichte d. schweiz. Consularagenten, 1845.
von Tschudi: Berichte des schweiz. außerord. Gesandten in Brasilien an den Bundesrat, 6. X., 20. XII. 1860, 18. VI. 1861.
Wanner, Chr., Wanner, Hch.: Geschichte von Schleitheim, 1932.
Weisz, Leo, Dr.: Schweizer Bauern in Brasilien, in N. Z. Ztg. 1932, Nr. 1033 und 1084.
Zbinden, Karl, Dr.: Die schweiz. Auswanderung nach Argentinien, Uruguay, Chile und Paraguay, 1931.

2. Zeitungen:

Vaterländische Blätter, 1816, 1817.
Tageblatt f. d. Kanton Schaffh. ,1845 u. folgende.
Hurter'sche Zeitung, 1770.

3. Propagandaschriften:

Christholds Gedanken, bey Anlaß der Bewegung, welche d. bekannte Beschreibung von Carolina ... verursacht ..., 1736.
Der nunmehro in der Neuen Welt vergnügt und ohne Heimweh lebende Schweizer, v. J. K. L., Bern, 1734.
Kurtz-verfaszte Reisz-Beschreibung eines neulich ... in sein Vatterland zuruckgekommenen Landsanghörigen, Zürich 1738.
Neue Nachricht alter und neuer Merkwürdigkeiten ... Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, 1734.

Ratsprotokolle, die 1467 beginnen, soviel wie gar keinen Aufschluß. Dennoch wäre es unrichtig, annehmen zu wollen, daß dannzumal keine Wegzüge stattgefunden hätten. Untrügliche Beweise dafür, daß sie wirklich vorgekommen sind, liefern uns verschiedene Bestimmungen mancher Dorfoffnungen. So lesen wir in der alten Neunkircher Offnung[2] von 1330: « Es mag auch ein jettlicher burger zu Neükirch züchen mit lib vnd gůtt wo er will jn vnsers Herrn festynen oder jn dörffer so an das bystumb Constantz hörend vnd sol niemantz daran dheynen sommen hīdern noch jrren keins wegs ». Selbst wenn die Ausziehenden das Herrschaftsgebiet verließen, wurden keine Hindernisse in den Weg gelegt, noch weniger bestand irgend ein Verbot. « Es mag menigelicher », verfügt die Offnung von Unter-Hallau[3] aus dem Jahre 1541, « er seig man oder weib von Hallauw hinwegziehen, wohin er will, von menigklichen, sie seyen Herren oder Vögt, vngesumpt,

---

Nöthigste Nachricht aus den Weitläufigern kurtz gefasset für den gemeinen Mann. 1734.
Endris, H.: Eine neue Heimath in Illinois. Zürich, 1863.
Kennan, K. K.: Der Staat Visconsin, seine Hülfsquellen und Vorzüge für Auswanderer.

4. Gedruckte Quellen:

Amtsblätter 1843—1883.
Amtsberichte (Verwaltungsberichte) 1847—1883.
Beilagen zum Amtsblatt.
Im Thurn und Harder: Chronik der Stadt Schaffhausen, 1844.
Offizielle Gesetzessammlung.

5. Ungedruckte Quellen:

Ratsprotokolle (R. P.).
Ratsmanuale (R. M.).
Prot. des Kleinen Rates.
Prot. des Regierungsrates und des Großen Rates.
Mandatenbücher.
Missivenbücher.
Fertigungsprotokolle der Gemeinden Herblingen und Siblingen.
Kirchenbücher von Lohn.
Akten über innere und äußere Angelegenheiten im Staatsarchiv.

[2] Staatsarchiv.
[3] Ebenda.

vnd vngehindert, vnd sollen dieselben keinen nachjagenden Herrn haben ...»

Ist mit diesen Hinweisen dargelegt, daß tatsächlich eine Auswanderung bestanden hat, so erfahren wir auch noch aus denselben und andern Offnungen, unter welchen Bedingungen sie vor sich gehen konnte. Da ist vor allem die Forderung vom Abzug anzutreffen. In der vorhin erwähnten Offnung von Unter-Hallau wird verlangt: « Welcher aber also, mit leib vnd gůet hinweg züeht, in frembde Gericht, die vnsz nit zugehören, derselben halben soll es an vnsz stohn, wasz die für den Abzug geben sollenn». Dieser Abzug, in der Regel der « zwanzigste Pfenning», durfte aber nur von denjenigen gefordert werden, die außer Landes zogen. Wenn « ainer vsz ainem dorff jnn das ander, jn miner Herren gerichten gelegen züchen welthe, soll Er dhain Abzug zegeben schuldig sin, doch vorbehalten, so lanng es minen Herren gefellig» [4].

Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigt sich in der Behandlung zwischen Stadt- und Dorfbürger kein Unterschied. Auch die Stadt verlangte gleichermaßen den Abzug [5]. Ähnlich stand es hinsichtlich der Taxe für die Einbürgerung Zugezogener. Noch 1535 [6] zahlte ein Gesuchsteller für seine Einbürgerung in Schaffhausen und Thayngen [7] gleichviel, nämlich 8 Gulden. Selbst Gewerbe und Landwirtschaft sahen sich zu Stadt und Land gleichgestellt. Sobald Verschiedenheiten vorkamen, griff der Rat ein, wie 1540 [8], wo er « erkannte, das die Metzger ab der Landschaft den flaischverkouf sollint halten, dergestalt, wie es die Metzger in der Statt halten söllen».

Die Ursachen, die vor der Reformation zur Abwanderung führten, scheinen also weniger in den wirtschaftlichen Verhältnissen als vielmehr in der politischen Unsicherheit (Fehden mit dem Hause Österreich) zu suchen zu sein. Wie groß diese Abwanderung war, ließ sich nicht feststellen, die benützten Akten geben darüber keinen Aufschluß.

---

[4] Offnung v. Osterfingen 1532 i. Staatsarchiv.

[5] Stadtbuch v. Schaffh. 1383. Herausgeg. v. Joh. Meyer 1857, pag. 239.

[6] R. P. 1535.

[7] Offnung v. Thayngen 1566 i. Staatsarchiv.

[8] R. P., p. 118.

Deutlicher zeichnet sich das Bild der Emigrationsbewegung nach der Reformation ab. Als Hauptursache kommt die Unduldsamkeit und die harte Bedrückung der Täufer oder Mennoniten in Frage. Ziel der Auswanderung war Mähren. Wiedertäufer gab es in Hallau, Neunkirch, Löhningen, Beggingen, Merishausen und besonders in Schleitheim[9]. Der Rat forderte Rückkehr zur Kirche oder Auswanderung. « Zu einem abscheüchlichen Exempel » sollen alle Wiedertäufer durch den Scharfrichter mit « Ruotten ausz der Statt auszgestrichen und des Landes » verwiesen werden. Wer sie aufnehme, werde mit 80 Pfund Heller gebüßt und gehe des Burg- und Landrechts verlustig[10].

Die stärkste Auswanderung fällt in die Jahre 1574, 1587 und 1595[11]. Über den Umfang fehlen Einzelheiten, ihre Zahl dürfte aber mit 50 Familien oder 150 bis 200 Köpfen nicht zu hoch angegeben sein.

Um der Wiedertäuferei Herr zu werden, ließ der Rat das Dorf Schleitheim 1595 ein halbes Jahr lang militärisch besetzen[12]. Schließlich nahm aber die Auswanderung dadurch solche Formen an, daß sie Bedenken erregte. Wie in Bern[13] scheinen auch im Schaffhauserland « mährische Emmissäre » tätig gewesen zu sein, die die Untertanen verführten ,« ihr vatterland zu verlassen, vnnd darausz in ein weitgelegenes Land zeziehen »[14]. Weil sie dann dort « ihr vbrig mitgezogenes armüetlin nit allein bald » verzehrt haben werden, « sondern auch ihre Religion vnnd wahren glouben inn dem sy getoufft vnd aufferzogen worden, ablegen vnd verlöügnen, ouch zum laidig vnnd abgöttischen Papsttumb tretten müeszen », verbot der Rat « bey Verlierung des Burgrechts » in das « Mährenland » zu ziehen, ohne Wissen und Wollen der Obervögte[15].

[9] R. P. 1534, 1535, 1536.

[10] Mandatenbuch 13. X. 1621.

[11] C. A. Bächtold: Die Schaffhauser Wiedertäufer in der Reformationszeit.

[12] Chr. Wanner: In: Geschichte v. Schleitheim, pag. 202.

[13] Ernst H. Correll: Das schweiz. Täufermennonitentum; vgl. ferner: Leo Weiss: « Täuferbriefe aus Mähren » in Volkshochschule, Heft 9. 1933. Zürich.

[14] Mandatenbuch, 18. VIII. 1628.

[15] Vgl. « Satzung des Rates v. 16. XI. 1610 i. Staatsarchiv: Akten.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als Mähren sich nicht mehr als das « heilige Emmaus » erwies, lenkten die Täufer ihre Schritte nach der Pfalz[16].

b) Unter den Auswirkungen des 30jährigen Krieges.

Waren im letzten Jahrhundert mehr die religiösen Faktoren ausschlaggebend, so treten jetzt die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund. Was lockte, waren die stark entvölkerten Gebiete Württembergs und der Pfalz. Mehr als alle übrigen eidgenössischen Orte, Bünden ausgenommen, war Schaffhausen während des Krieges in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Grenzsperre, die Österreich verhängte, folgten Gegenmaßnahmen des Rates, die sich besonders schwer auf die Landschaft auswirkten. « Dieweil der meiste theil der nachparten Herrschafften », heißt es im Mandat vom 18. Nov. 1622, « jhren Ahngehörigen Landleuten vnnd Vnnderthonen die Zůfuor der früchten alher jnn ihr Statt wider altes herkommen by schwären gelts- vnd leibstraffen » habe « abstrickhen vnnd verpiethen lassen », verbiete der Rat auch seinen Untertanen und Landleuten « bey vhnvermeidlicher strauf ahn Lyb, Ehr vnd guott vnnd mit Nammen auch der hohen buoß, das ist achtzig Pfund Haller » weder « Veych, Korn, Roggen, Gärste, Haber » noch andere « dergleichen frücht vnd Victualien von essenden Speisen » auszuführen und irgendwo anders zu verkaufen als auf den gewöhnlichen Wochenmärkten der Stadt.

Diese Maßnahmen drückten in ähnlichem Sinne auch auf Handel und Gewerbe. « Alles rutschen, vertauschen, schachern, aufwöchszlen vnnd aufspeigern der müntzen » solle « abgestrickt und verpotten » sein. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr bahnte sich eine völlige Umgestaltung der Politik und des gesamten Wirtschaftslebens an. Die alten Freiheiten verschwanden oder wurden stark eingeschränkt durch die sich immer mehr häufenden Mandate, jene Notverordnungen, die schließlich zur Diktatur, zum Absolutismus führten. Bald schritt der Rat ein gegen das Einschlagen von Reben, bald verbot er das Kornmahlen in

---

[16] Chr. Wanner: In: Geschichte v. Schleitheim, p. 208.

auswärtigen Mühlen, bald ordnete er den Salzverkauf, bald untersagte er das Tragen ausländischer Hosen und langer Haare[17]. Trotz dieser zunehmenden Einengungen ging aber der Anstoß zur Auswanderung weniger von innen, als vielmehr vom Ausland aus. Schaffhausen litt nicht an Übervölkerung, sein Gebiet hatte im Gegenteil schon durch die Pest und die große Kindersterblichkeit, vorweg auf dem Reyat[18], eine starke Bevölkerungsverminderung erfahren. Der Anreiz, die Heimat zu verlassen, ist darin zu erkennen, daß die Möglichkeit bestand, sich im entvölkerten Ausland besser entfalten zu können.

Die erste starke Abwanderung setzte ums Jahr 1642 ein. Ihr folgten 1659 und 1684 neue Stöße[19]. Als der Rat mit «sonderbarem miszfallen» sah, wie «dadurch die Landschafft sehre geringert vnd geschwecht worden», begann er auch in die Rechte des freien Wegzuges einzugreifen und wies die Obervögte an, «den getrewen lieben Landleüten vnd Vnderthonen zu mandieren», «bey diesern Zeit vnd Louffen disem Vatterland» zu verbleiben, «vnd sich nit in andere frommbde Ort» zu «begeben vnd hauszheblich alda» niederzulassen.

Wie aus dem Mandat von 1659 ersichtlich ist, das sich gegen das «Verlauffen der Jugend ins Schwabenland vnd andere Papistische Ort» richtet, wandten sich die Emigranten anfänglich nach Württemberg, gelegentlich auch nach Siebenbürgen, später, von 1661 an, nach der Pfalz, nach Hessen und Schlesien. Welches Ausmaß dieses «Verlauffen» angenommen hat, wissen wir nicht. Spuren aber tauchen da und dort auf. Die Zahl der Auswanderer scheint beträchtlich gewesen zu sein. An verschiedenen Orten in Württemberg treffen wir Angehörige von Barzheim, Löhningen, Schleitheim und Opfertshofen[20]. Einem Auszug aus den Kirchenbüchern von Heidelberg[21] ist zu entnehmen, daß sich in

---

[17] Mandatenbuch 1633, 1642, 1644, 1652.

[18] Kirchenbücher v. Lohn.

[19] Mandatenbuch. 28. IX. 1642, 5. VIII. 1659, 5. V. 1684.

[20] Joh. Jacob Veith: Auszug aus Dokumenten; im Besitze v. a. Stadtrat Harder.

[21] Dr. phil. Gabriel Hartmann: Mitteilung an Herrn Dr. Werner, Staatsarchivar.

der Zeit von 1661 bis 1734 allein in Heidelberg und Schrießheim 66 Schaffhauser als Handwerker, Dienstboten und Soldaten niedergelassen haben. Auch in andern Orten der Pfalz[22] sind uns Namen verbürgt. Caspar Geügel von Bargen finden wir 1698 in Worms seßhaft, Martin Keßler, Hufschmied von Neuhausen, 1671 in Grumbach bei Speyer, Isaac Meyer von Schleitheim 1669 in Bechtoldsheim.

Bemerkenswert ist, daß die Auswanderer nach der Pfalz zur Mehrzahl dem ländlichen, teilweise auch dem städtischen Handwerkerstande entstammten, und nicht dem reinen Bauernstand.

Daß der Rat in Anbetracht dieses Verlustes an Menschen und Gütern in Sorge geraten mußte, ist leicht verständlich. Er bangte aber nicht nur um das Schicksal der Emigranten, sondern fürchtete noch vielmehr, sie könnten wieder zurückkehren und würden den Gemeinden zur Last fallen, «wann sie das ihrige an solch frembden orten verzehrt vnd aufgebraucht». Deshalb verfügte er[23], daß kein Untertan ab der Landschaft die Erlaubnis zur Auswanderung erhalten solle, er habe denn zuvor den Abzug entrichtet und auf das Bürger- und Gemeinderecht verzichtet. Kehre er mit einer fremden Weibsperson wieder zurück, so habe dieselbe nebst «hausrat» und «fahrnusz» mindestens ein Vermögen von 200 fl. mitzubringen, anders könne eine Aufnahme ins Landrecht nicht erfolgen.

Diese Drohung mußte jedoch nicht in die Tat umgesetzt werden. Auch wenn vielen das Schicksal in der Fremde nicht

---

[22] Vgl. «Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte», 1. Jahrg. 1925. Pfr. Georg Biundo von Thaleischweiler: «Das Holzlandkirchenbuch und seine Schweizer», pag. 28: «Die Einwanderung geschah nach und nach, am stärksten aber nach dem Ryswicker Frieden (1697). Die meisten Einwanderer stammten aus den Kantonen Zürich und Bern und waren meist Bauern. Die Einwanderung selbst war keine vorübergehende, sondern eine bodenständige. Wenn auch manche dieser Schweizer Familien wieder abgewandert oder ausgestorben sind, so haben sich doch viele von ihnen bis auf den heutigen Tag erhalten». In der angeführten Liste (p. 27) wird auch ein Schaffhauser erwähnt: «Korn Johann von Rüdingen (wohl: Kern, Rüdlingen?), Schaffhauser Gebiet, verheiratet 1717». Im Kirchenbuch v. Walsheim ist 1781 Pletscher Christian, Schweizer verzeichnet, ohne Zweifel aus Schleitheim.

[23] Mandatenbuch, 5. V. 1684.

hold war, so kehrten sie nicht zurück, sondern zogen wieder weiter. Die einen begaben sich später nach Amerika[24], die andern folgten dem Rufe des Barons von Beauregard, der auf Einladung der Kaiserin Catharina II. von Rußland im Gouvernement Saratoff zwischen 1763—1775 eine Reihe von deutschen Ansiedlungen schuf[25]. Die eine derselben erhielt den Namen Schaffhausen. Im Jahre 1790 zählte die ganze Kolonie Beauregard's, Deutsche inbegriffen, « 3634 Familien mit ungefähr 30,900 » Seelen.

Bei den Auswanderungserscheinungen im 17. Jahrhundert spielte ohne Zweifel, wie bei allen andern Bewegungen, die Ansteckung eine große Rolle. Es entzieht sich aber unserer Kenntnis, wieweit die parallele Erscheinung im Kanton Zürich[26], die im Jahr 1661 an die 4400 Emigranten weggeführt hat, auch die schaffhauserische Landschaft in Mitleidenschaft zog.

c) Der absolutistische Staat.

Zahlenmäßig und auch inhaltlich am besten erfaßbar ist die Auswanderungserscheinung im 18. Jahrhundert. In großen Wanderzügen verließen da viele Landleute die heimatliche Scholle, um diesmal drüben in Amerika und zwar in Carolina und Pennsylvanien eine neue Heimat zu suchen.

Was war die Ursache? Wars Übervölkerung? Kaum. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1771[27] zählte der ganze Kanton damals, ob-

---

[24] Ratsprot. der Stadt Stein a. Rh. 29. IV. 1754. Der Steiner Bürger Johannes Koch, Nagelschmied, seßhaft zu Sulzbach am Kocher, der sich mit Maria Christina Schilling, Balthasar Schillings, des Maurers u. Steinhauers Tochter daselbst « verheürathet » hat und willens ist, mit seiner Frau und deren Eltern mit einer « Carawane v. 150 Personen nach Phyladelphia in Amerika zu ziehen », erhällt auf gestelltes Gesuch hin aus einem « Erbgütlin » noch 50 fl. zugesprochen. (Die Vorfahren dieser Tochter sind wahrscheinlich nach dem 30jährigen Krieg aus dem Klettgau dahin ausgewandert.) Der Rat entläßt ihn aus dem Bürgerrecht und übersendet die 50 fl. an das Reichspostamt zu Heilbronn, « mit ordre Ihme Selbiges zuzustellen, wan Er dahin als auf den Sammelplatz kommen werde ».

[25] Berichte der schweiz. Consular-Agenten, herausgeg. v. d. schweiz. gemeinnützigen Ges. 1844.

[26] Dr. Hans Mötteli: Die schweiz. Auswanderung nach Nord-Amerika. 1920.

[27] Staatsarchiv.

wohl auch ohne Stein, Hemishofen, Ramsen und Dörflingen, nur 19,379 Einwohner. Bedenkt man, daß diese Zahl 20 Jahre früher nicht größer, sondern durchschnittlich um mindestens $^1/_5$ geringer war, so wird sofort klar, daß eine Übervölkerung nicht die Ursache gewesen sein konnte [28]. Im Verhältnis zu spätern Jahren, namentlich zu 1799, wo die wirtschaftliche Struktur noch durchaus keine Änderung erfahren hatte, mutet die Einwohnerzahl verschiedener durch die Auswanderung stark heimgesuchter Ortschaften, recht bescheiden an. So zählte im Jahre 1771

Unterhallau		1729	Einwohner,	gegenüber		2250	im	Jahre	1799 [29])
Merishausen mit Bargen		615	„	„	674 / 167	841	„	„	„
Hemmenthal		241	„	„		305	„	„	„
Beggingen		653	„	„		785	„	„	„
Thayngen		680	„	„		920	„	„	„
Lohn	ungefähr	200	„	„		248	„	„	„
Stetten	„	120	„	„		148	„	„	„
Opfertshofen	„	90	„	„		101	„	„	„
Neunkirch	„	880	„	„		1087	„	„	„

Die Ursache lag in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, in den Zuständen, die künstlich durch das absolutistische Staatssystem geschaffen worden waren.

1. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Landschaft.

Neun Obervögte und ein Landvogt dienten dem Rat, der seit dem dreißigjährigen Krieg sich immer mehr absolutistische Rechte angemaßt hatte, zur Leitung und Überwachung seiner Untertanen. Politik und Wirtschaft bildeten für ihn eine Einheit. Gewisse Freiheitsrechte, die das Landvolk noch zur Zeit der Reformation besessen hatte, bestanden nicht mehr, und deswegen lag es für den Rat auf der Hand, auch die Wirtschaft in ähnlichem Sinne zu zentralisieren. Es ist bereits im vorhergehenden Abschnitt auf Ansätze dieser Art hingewiesen worden. Die Einträge in den Ratsprotokollen und Mandatenbüchern enthalten eine bunte Fülle

[28] J. C. Fäsi: Bibliothek d. schweiz. Staatskunde, 2. Bd. Zürich 1796.
[29] Staatsarchiv.

von Zeugnissen für diese Denkweise. In einer Zentrale sollte aller Handel sich abwickeln, im Kaufhaus.

Im Jahre 1412 hatte der Rat von Hans Leu, dem kúrsenner, das Recht des «korn mêß» um 340 fl. käuflich erworben[30]. Mit diesem Recht sah er sich in der Lage, den gesamten Kornhandel zu überwachen. Zur bessern Kontrolle erbaute er 1679 an der Stelle des Werkhauses auf dem Herrenacker das Kornhaus[31] und regelte durch eine Kaufhausordnung[32] Gebühren und Handel. Damit nicht genug, bestimmte er, daß dieses Kornhaus auch zum allgemeinen Kaufhaus werde. Hier sollte der Bauer auch alle seine andern Erzeugnisse zum Verkaufe darbieten, selbst Heu und Stroh. Von hier sollte alles wieder zurückströmen aufs Land, was erhandelt worden war. Welch schwere Hemmungen ein solches System mit sich bringen mußte, ist unschwer zu ermessen. Was der Bauer gepflanzt hat, das betrachtet er als sein Eigentum, darüber will er auch frei verfügen. Es konnte infolgedessen nicht ausbleiben, daß schwere Widerstände sich geltend machten, und daß der Rat sich gezwungen sah, durch unzählige Verfügungen und Mandate seinem Willen Geltung zu verschaffen. Einige Beispiele mögen dies beleuchten: Am 23. Okt. 1695[33] verbietet er den «Landleüthen und Unterthanen, die ihnen von denen benachbarten zugebrachte frücht nacher Rinauw und andere Ort zu nicht geringem abbruch des allhiesigen Kaufhauszes» zu verführen, anstatt «selbige gebührender maszen in das allhiesige Kaufhausz zum verkauf zu bringen». Bei einer Strafe von 10 Mark Silber wird am 20. Sept. 1710[34] den «Landleuthen und Unterthanen» anbefohlen, alle zu verkaufenden Früchte im «allhiesigen Kaufhause» zum Verkaufe aufzuführen und nicht von Flecken zu Flecken. Ein anderes Mandat[35] verfügt, daß «fürohin kein Korn noch auch andere Frücht weder von allhiesigen Burgern, noch

---

[30] J. J. Rüeger: Chronik der Stadt u. Landschaft Schaffh.1. Bd., pag. 998, Anm.

[31] Ebenda, 1. Bd., pag. 372, Anm. 10.

[32] Ordnungenbuch des 17. u. 18. Jahrh.

[33] Mandatenbuch.

[34] Ebenda.

[35] Ebenda, 24. VII. 1716.

Frembden in dem allhiesigen Kaufhausz vor 10 Uhren in die Stande auszgelärt, auch keinem Burger, Landmann, Hintersesze oder andern Frömbden das Korn und andere Frücht eher nit, als um gedachter 10 Uhren, so man das Zeichen durch die Glokken im Kaufhausz gibt, zu kauffen erlaubt und zugelaszen sein». Am 18. Dez. 1744[36] folgt eine neue Mahnung und Ergänzung: Niemand, heißt es da, soll die auf den «Schüttinen» liegende Frucht, «es seye Fäsen, Kernen, Haber oder andere rauhe Frucht ab denen Schüttinen verkaufen, sondern sie in das Kaufhaus zum Verkauf stellen, wann aber dergleichen Käuff würklich geschechen sein sollten», so sollen «selbige hiermit widerumb aufgehept sein...» Als ein Jahr später wieder Umgehungen bekannt wurden und namentlich in Thayngen sich Widerstand kund tat, beschloß der Rat[37] in strengem Ton den Thayngern kurzerhand jeden Handel mit Früchten[38] zu verbieten, sie sollen sich der Kaufhausordnung «schlechter Dingen unterziehen». «Nur Unterhallau», woselbst von undenklichen Zeiten her eine Gattung Kaufhaus sich befinde, und wo die Frucht nur an dortige Untertanen verkauft werde, «soll es, so langs U. G. Herren gefallt, hierbey gelassen werden», wobei der Nachdruck zu verlegen ist auf den Nachsatz, «so langs U. G. Herren gefallt».

Soweit diesen Zentralisationsbestrebungen noch landesväterliche Absichten zu Grunde lagen, wie die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln in Krisenzeiten, hätten sie wohl noch getragen werden können. Sie mußten aber von dem Augenblicke an als untragbar empfunden werden, als der Rat dazu überging, sie zugunsten der Stadtbürger und ihrer Privatbetriebe einseitig anzuwenden und ihnen auch noch die Handels- und Gewerbefreiheit opferte. Man stelle sich diese Verhältnisse vor: Es ist auf der Landschaft verboten, einen Spezereiladen aufzutun. In dem Beschluß des Rates vom 11. Mai 1745[39] lesen wir: Den Bauern und Tirolern ist es nicht gestattet, mit «Thee, Zucker, Seife,

---

[36] R. P.

[37] R. P., 11. V. 1745.

[38] Alle Arten Korn, Feldfrüchte und Obst.

[39] Vgl. auch Mandatenbuch v. 5. V. 1716 u. Imthurn u. Harder: Chronik d. Stadt Schaffh. 5. Buch, p. 91.

Tabak, Indienne, Eisen und anderen Gattungen Kaufmannsgütteren» Handel zu treiben, ausgenommen mit Kleinigkeiten, «alsz Schwebel, Hölzlin (Kien), Feuerstein und Zündel». Gestattet wird einzig der Tausch, zum Beispiel von Schmalz gegen Wein, sofern die betreffende Ware nur dem Hausgebrauch dient und damit nicht ein eigenes Gewerbe oder «Handelschaft» betrieben werden will. Wer gegen diese Verfügung verstößt, wird strenge bestraft. So büßte Kronenwirt Stamm v. Thayngen seine Übertretung mit sechs Mark Silber; werde er rückfällig, so drohe ihm eine Buße von 100 Kronenthalern (11. Mai 1745). Am besten erging es auch jetzt noch den Unterhallauern. Hier durfte mit Reiste von Untertan zu Untertan gehandelt werden, sobald aber der Handel nicht zum Hausgebrauch erfolge, sondern auf «Mehrschatz» und zum Betrieb einer Niederlage, so werde er ebenfalls «verbotten und abgestritten». Ein Unterhallauer, der seinen selbstverfertigten Zwilch nach Zürich verkaufte und verschiedene seiner Bekannten aufforderte, dasselbe zu tun, wurde 1766 ins «Schellenwerk» gelegt. Ein Mandat vom 23. Mai 1766 verbietet auch den Verkauf von Geflügel und Eiern auf dem Lande [40].

Ähnlich lagen die Verhältnisse hinsichtlich des Handwerks. Am 11. Sept. 1744 [41] befiehlt der Rat den Landleuten «bey oberkeitlicher Straff und Ungnad... wann die Reybinen in ihren Dorffschaften wegen Mangel Wassers nicht gebraucht werden können, ihren Hanff und Werk in allhiesige Walch» zu bringen «und nimmer mehr in anderwärtige frömde Reybinen». Desgleichen verbietet er am 21. März 1732 [42] den Landleuten und Untertanen bei einer Strafe von 20 Gulden «ihr zu bleichendes Tuch» auf einer fremden «Bleichin» zu bleichen, sondern allein auf «allhiesiger Lehenbleichin». Ist in einem Dorf bei der Erbauung ganzer Häuser und großer Reparaturen kein Landmeister [43] vorhanden, so soll einer aus einem Nachbardorf (!) oder der Stadt beigezogen, «mithin die allhiesigen Statt- und Landmeister allein gebraucht werden.» Keine Ware darf verwendet werden,

---

[40] Mandatenbuch.
[41] Ebenda, pag. 206.
[42] Ebenda.
[43] Mandatenbuch, p. 196.

die von auswärts stammt; Schlösser, Bänder, Nägel und dergleichen sind auf hiesigem Markte einzukaufen. Fremde Ware wird konfisziert. Auffallend ist, daß bei dieser Verfügung (1. Juni 1744) die Landmeister noch eine gewisse Selbständigkeit genießen[44]. Eine Art Landmeisterinnungen scheinen bestanden zu haben für das Sattler-, Weber-, Schmiede-, Müller- und Zimmerhandwerk[45].

Genügte an und für sich schon diese außerordentliche Beschneidung der Handels- und Gewerbefreiheit, dem Landhandwerker und Bauer das Interesse am Staate und die Freude am Berufe zu nehmen, so mußte diese Freude noch vollends zusammenschrumpfen angesichts der Vorschriften, mit denen der letztere auch in der Betriebsweise der Landwirtschaft bevormundet wurde. Als Beleg sei auf einige Verfügungen hingewiesen. Am 2. Juni 1741 faßt der Rat den Beschluß, für den Zug (Wagen und Pflug) nur Pferde und keine Stiere, sogenannte Stellstiere[46] zuzulassen. Wie sich die Hemmenthaler dagegen auflehnen, verlangt er am 19. Juni 1741[47] sofortige Abschaffung der Stiere unter Androhung einer Buße von 4 M. S. Der Rat befürchtete nicht ganz mit Unrecht, daß bei der Ersetzung des Pferdezuges durch den Ochsenzug die

---

[44] Vgl. Dr. Gustav Leu: « Schaffhausen unter der Herrschaft der Zunftverfassung », 1931, dessen Ansicht durch diese Quelle etwas modifiziert werden dürfte.

[45] R. M. März 1769, 2. IX. 1771, April 1769, 23. III. 1772.

[46] Unter Stellstier verstand man einen Ochsen, der einem Bauer von christlichen oder jüdischen Wucherern im Frühjahr gestellt (verkauft) wurde, mit der Verpflichtung, die Kaufsumme erst an Martini gegen Zinsverrechnung abzutragen. Zur Sicherheit ließ der Verkäufer auf Kosten des Bauers das Stück Vieh samt einigen Mobilien ins Pfandbuch eintragen. Ergab es sich, daß an Martini kein Geld vorhanden war, um der Verpflichtung gegenüber dem « Viehsteller » nachzukommen, so ließ dieser den Eintrag zu Lasten des Käufers im Pfandbuch erneuern, und verlangte nicht selten noch dazu die Vermehrung der Sicherheit durch Verpfändung von Heu und Stroh. Als Anzahlung mußten meist 4 bis 5 Gulden, 1 bis 2 Mutt Kernen oder Heu und Stroh entrichtet werden. Oft kam es auch vor, daß einem Bauer im Herbst der gute Stier weggenommen und durch einen alten, mageren ersetzt wurde, ohne daß in der Kaufsumme irgend eine entsprechende Änderung getroffen worden wäre. — Vgl. Tageblatt d. Kts. Schaffh. v. 8. Mai 1845.

[47] R. P.

Möglichkeit bestehe, sich der Verpflichtung zu Frontfuhren zu entziehen. Er konnte aber seinen Beschluß auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Wie aus den Verhandlungen über einen Streit in Neunkirch zwischen Roßbauern und Stierbauern vom Jahre 1750 hervorgeht[48], hat trotz Verbot die Zahl der Stellstiere mächtig zugenommen. So gab es im Jahre 1742 in Neunkirch nur 18 Stiere gegenüber 90 Pferden, im Jahre 1750 dagegen schon 36 Stiere und nur noch 62 Pferde. Um aus der Zwickmühle herauszukommen, bestimmte dann der Rat, daß die Stierbauern ebensoviel zu fronen hätten wie die Roßbauern. Derjenige Bauer aber, der Stiere anschaffen wolle, heißt es in einer Siblinger Streitsache vom 30. Januar 1750[49], müsse dennoch einen Pferdezug haben, der in nicht weniger als 5 Rossen bestehe, und Bauern wie Thauner (Taglöhner, Bauern ohne eigenen Zug) sollen gehalten sein, die Fron zu verrichten, so daß auf 5 Stiere eine Fron gerechnet werden könne. Jede Fron aber müsse mit Pferden und nicht mit Stieren geleistet werden. Ein anderes Beispiel betrifft das Verbot der Anpflanzung von Reben. Am 6. Nov. 1737 untersagt der Rat der Gemeinde Büttenhardt[50], in den « Langen Halden » ein Waldstück von 30 Jucharten auszureuten und daselbst Reben einzuschlagen. Zur Begründung führte er in ähnlichen Fällen an, wobei es sich vornehmlich um Äcker und Wiesen handelte, daß der « so höchstnotwendige trockene Fruchtwachs undertrieben » werde und die « Ämter und der Weidgang » eine Schädigung erlitten. In Wirklichkeit, wenn nun auch kaum bei Büttenhardt, fürchtete er die Konkurrenz. Er verbot nicht umsonst im Jahre 1748 den Landleuten die Einfuhr von Wein[51]. Ein anderer Eingriff in die Betriebsweise der Landwirtschaft ist das bekannte Verbot der Erdäpfelanpflanzung vom 14. Okt. 1757. Durch ein Mandat, das er etwas später, am 10. Januar 1759[52], erläßt, zeigt er an, daß er mit Mißfallen festgestellt habe, wie einige seiner Untertanen in der Herrschaft Neunkirch dem Gebot zuwider gehandelt und dadurch

---

[48] R. P., 26. X. 1750.
[49] Mandatenbuch, p. 307.
[50] R. P.
[51] Imthurn u. Harder: Chronik der Stadt Schaffh. 5. Buch, p. 125.
[52] Mandatenbuch.

die Schwächung des Fruchtzehenten verursacht hätten. Er verfügt deshalb, daß das Anpflanzen von Erdäpfeln auf guten Äckern, « wie in denen Hanfpündten, Gärten, Reben und guten Gmeind Reütinen bei Straff 1 M. S. auf jeden Vierling » verboten ist. Unter Strafe gestellt wird auch das Einsäen von Kichern in die Wintersaat. (17. Februar 1762) [53].

Nicht weniger eingeengt war der Bauer im Anleihen von Geld. Im Jahre 1734 [54] verlangt der Rat, daß jeder Untertane, der auf sein Land Geld aufnehmen möchte, seine Einwilligung, den Census, einhole. Die Fertigung hatte auf der « Stadtschreiberei » zu erfolgen. Kreditgesuche lehnte er meist ab, wie später ausgeführt wird.

In grellem Gegensatz zu dieser Bevormundung stand in der Stadt die Freiheit, mit der z. B. die Kornhändler ihren Handel betreiben konnten. Während dem Bauer von der Regierung der Abgabepreis für sein Korn festgesetzt wurde, durfte der Händler beliebig hohe Preise verlangen. So erhielt im Teuerungsjahr 1771 der Schaffhauser Bauer für ein Mutt Kernen 15 fl., der Ausländer aber, der an den « Fruchtschlag » nicht gebunden war, vom Händler 20 fl. [55]. Wohl schritt die Regierung von Zeit zu Zeit gegen den Kornwucher ein, wie 1747 [56], wo sie bei einer Strafe von 100 Talern den Ankauf « allzugroßer Fruchtquanto ohne erhaltene Erlaubnuß » verbot, allein die Zurücksetzung des Schaffhausers vor dem Ausländer blieb dadurch unverändert bestehen.

Die Folgen all dieser absolutistischen Maßnahmen des Rates äußerten sich in der Vernachlässigung der Betriebe, dem Mißtrauen gegenüber den Behörden [57], der Entfremdung und der Verarmung. In den Gemeinden des Reyats und des Klettgaus herrschte nicht selten eine solche Be-

---

[53] Ebenda; betrifft Löhningen; es handelt sich um die Kichererbse, Cicer arietinum L. Siehe dazu Georg Kummer: Schaffhauser Volksbotanik, p. 83.

[54] R. P., p. 351, 359.

[55] Imthurn u. Harder: Chronik d. Stadt. Schaffh. 5. Buch, p. 140/41.

[56] Mandatenbuch, 11. XI. 1747.

[57] Vgl. hiezu: W. Wildberger: « Politische Geschichte der Landschaft während des 17. und 18. Jahrhunderts » in « Festschrift des Kts. Schaffhausen » pag. 460 ff.

dürftigkeit, daß es im Frühling und Herbst an Saatgut fehlte, ganz abgesehen von « Mühlefrucht », die ebenfalls mangelte. Ein Hemmenthaler, Jb. Hatt, schuldete 1751 [58] dem Kloster von einem Kapital von 174 fl. allein an aufgelaufenen Zinsen den Betrag von 172 fl. 56 kr. Die schwersten Jahre scheinen in dieser Hinsicht die Jahre 1738 und 1751 gewesen zu sein. Die Gemeinde Hemmenthal sah sich am 5. Dez. 1738 [59] genötigt, um Ermäßigung des ins Kloster abzuliefernden Grundzinses zu bitten. Der Rat erklärte jedoch, dem « wehmütigen anhalten » des Untervogtes nicht entsprechen zu können und empfahl die armen Leute dem Obervogt. Ohne Zweifel fehlte es ihm nicht an der Einsicht. Das System hatte ihm jedoch die Hände gebunden. Denn hinter ihm stand die Stadt mit ihren 12 Zünften, den 43 Handwerksinnungen und 770 Handwerkern [60], die alle aus dem Zustand der gebundenen Landwirtschaft und der Knebelung des ländlichen Gewerbes Nutzen zogen. Die Hilfsmaßnahmen konnten deshalb nur Palliativmaßnahmen sein. Eine Besserung der Zustände bedingte eine Änderung des Systems. Oder was änderte das viel am Kern der Sache, daß der Rat den Gemeinden Hemmenthal, Büttenhardt, Bibern und Lohn im Jahre 1739 [61] mit « Mühlefrucht », « Eß- und Samenfrüchten » aushalf, wenn sie diese von der magern neuen Ernte wieder zurückgeben mußten? Daß dadurch nicht vermehrte Arbeitsfreudigkeit auf das Land kam, beweisen die nämlichen Gesuche vom 7. April 1752 aus Altorf und Stetten [62]. Auch das Mandat vom 5. Mai 1716, mit dem « denen Huszierern, Tyrolern, Juden und andern frömbden Krämern » ihre Waren auf der Landschaft zu verkaufen untersagt worden war, weil dadurch die « Paursame » geschädiget werde, war keine Hilfe [63]. Desgleichen blieb ein Palliativmittel das Mandat vom 22. Mai 1743 [64], womit der Rat Stellung nahm gegen « das wucherliche Zinsnehmen zu Statt und

[58] R. P., 8. III. 1751.

[59] R. P.

[60] W. Wildberger: Die Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert, in Festschrift d. Kts. Schaffh., p. 451.

[61] R. P., 17. IV. 1739.

[62] R. P.

[63] Mandatenbuch.

[64] Ebenda.

Land». Von einem «Stellstier», sagt er da, seien 3 und mehr Frtl. Kernen Zins genommen worden. Ja einige hätten sich sogar nicht gescheut, «dem bedrängten Landtmann zu seinem größten Schaden und Nachtheil seine annoch im feld stehenden früchte entweder gegen Frücht oder Gelt überhaupt abzuhandeln». Deshalb befehle er, «daß in das künfftige von einem Stellstier nicht mehr als 2 Frtl. Kernen, desgleichen von einem Mutt Kernen (63 kg) auf das höchste 1/2 Frtl. und fahls Mühlfrucht geliehen wurde, alsdann solche wiederum samt bestimmtem Übernutzen in gleicher Frucht oder in puren Kernen ohne Zinsz, wie auch von einem Mutt Haber nicht mehr als 1 Frtl. für den Jahreszins gegeben und genohmen» werde, «dem armen Landtmann aber seine in Feld annoch stehende früchten gar nicht weder mit Frucht noch gelt» abzuhandeln ... «bey ohnnachläßlicher Straff von 10 M. S.». So konnte einzig eine Besserung erwartet werden von einer Umgestaltung des staatlichen Unterbaues.

Wie sehr der Rat in diesem staatlichen Bau gebunden lag, jenem System, das ja auch die übrigen Orte der alten Eidgenossenschaft in seinen Klauen hielt, vermag noch am ehesten ein Hinweis auf den Fremdendienst und die damit zusammenhängende Außenpolitik darzutun. Der Ausgang der Mailänderfeldzüge hatte die Eidgenossenschaft veranlaßt, auf eine selbständige Außenpolitik zu verzichten und in Anlehnung an fremde Staaten, vornehmlich Frankreich, eine Art Neutralitätspolitik zu treiben, die die ökonomischen Interessen Einzelner und der Kantone in den Vordergrund stellte [65]. Was die Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit befolgte, wurde auch Leitstern für Schaffhausen. Es machte mit bei den Soldverträgen und empfing für seine Fremdendienste in Frankreich, Österreich, Holland, Preußen und England die «wohlschmeckende Blume» der Jahrgelder. Die Neutralität aber, die es so durch Rücksichtnahme nach allen Seiten erkaufte, konnte in Krisenzeiten nicht über ihre innere Unwahrhaftigkeit hinwegtäuschen. Das zeigte sich deutlich im pfälzischen Krieg (1688—1797), im spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) und ganz besonders im polnischen (1733—35) und schlesischen Krieg

[65] Dierauer: Geschichte der schweiz. Eidg., Bd. 4.

(1741—48), wo Schaffhausen mit Bern und Zürich infolge des « Trücklibundes » in einer gewissen Abwehrstellung zu Frankreich stand. Je nachdem bald die eine, bald die andere Partei die Zurückziehung der schaffhauserischen Truppen aus dem Lager des Gegners verlangte, ist das schaffhauserische Hoheitsgebiet von französischen oder österreichischen Truppen zum großen Nachteil der Landschaft umstellt gewesen, so daß jegliche Einfuhr in diesen Zeiten, z. B. Korn aus Schwaben und jede Ausfuhr von Wein nach diesem Land und Baden unterbunden blieb. Das « französische Geld », heißt es in der Chronik von Imthurn und Harder, « wirkte so sehr auf unsere G. O. ein, daß sie lieber den ganzen Kanton der Hungersnoth preisgaben, als das billige Begehren (die Heimberufung unserer Truppen) zu erfüllen ». Es war aber nicht nur das französische Geld, sondern das Geld überhaupt. Im Jahre 1741 richtete der Rat sogar das Gesuch an die Generalstaaten, « es möchten dieselben doch auch einige Kompagnien aus unserm Kanton in Sold nehmen » [66]. Kein Wunder, daß die Werber auf der Landschaft, zumal auf dem Reyat, wo nach E. Im Thurn ein großer Menschenschlag heranwuchs [67], gute Geschäfte machten. Wohl erfolgte von Zeit zu Zeit das Verbot, « bey schwärer Straff und Ungnad frömde Kriegsdienste » zu nehmen oder « ohne Erlaubnis selbsten zu werben (1742 23. Mai) [68], sobald jedoch wieder einflußreiche Werber auftraten, wie der preußische Lieut. George v. Stojentin, der Männer von 5 Schuh und 9 Zoll suchte [69], oder der preußische Hauptmann v. Kleist [70], gestattete der Rat gewöhnlich die Werbung wieder für 2 Monate. — Von dieser materiellen und außenpolitischen Abhängigkeit mußte sich folgerichtig ein Druck auf die inneren Verhältnisse geltend machen. Viel zu wenig ist

---

[66] Im Thurn u. Harder: Chronik d. Stadt Schaffh., 5. Buch, p. 122.

[67] Eduard Im Thurn: Der Kanton Schaffh. in Gemälde d. Schweiz, Bd. XII. 1840.

[68] Mandatenbuch.

[69] R. P., 21. VII. 1751. R. P., 10. IX. 1755. Siehe ferner R. P. von Stein a. Rh., 12. XI. 1751. Ohne spezielle « Verwilligung » des Rates kann v. Stojentin keinen Bürger anwerben.

[70] R. P., 8. XI. 1752; vgl.: R. P., 7. VII. 1752, Stein a. Rh.: unter gewissen Vorbehalten erhält Hauptm. Milayette die Erlaubnis, in Stein a. Rh. für die preußische Armee « einige lange Leute » anzuwerben.

bis heute auch beachtet worden, daß das Mißlingen der Verhandlungen um die Erwerbung Büsingens eine Auswirkung ist der Konsequenzen des Fremdendienstes.

Aus derselben Bindung heraus erklärt sich auch die Unterdrückung der Separatisten durch «Draken» und Emigration in Siblingen, Schleitheim, Lohn, Büttenhardt und Opfertshofen ums Jahr 1738 und später [71].

Das Bild, das sich so aus dem bisher Ausgeführten über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse unserer Landschaft ergibt, ist überaus unerfreulich. Es unterliegt daher kaum einem Zweifel, daß hierin die Hauptursachen zu suchen sind, die die Auswanderung im 18. Jahrhundert im Kanton Schaffhausen auf dem Gewissen haben.

2. Die Auswanderungspropaganda.

In den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts blühten in den englischen Provinzen von Carolina und Pennsylvanien Kolonisationsgebiete auf, die hinsichtlich Klima und Fruchtbarkeit vorzüglich geeignet schienen, die Bedrückten und Verfolgten aufzunehmen.

Zwar hatten sich schon in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts zahlreiche Genfer und Waadtländer [72] im Gefolge von Hugenotten daselbst niedergelassen, aber eine fühlbare Anziehungskraft war nie von ihnen ausgegangen.

Da setzte auf einmal im Jahre 1710 die Werbetätigkeit des Berners Christoph von Graffenried [73] für Nordcarolina ein. Die unaufhörlichen Kriege Ludwigs XIV. einerseits und die religiöse Intoleranz andererseits hatten unzählige Deutsche (Pfälzer), Franzosen (Hugenotten) und Schweizer (Mennoniten) an den Bettelstab gebracht.

Angeregt durch Franz Ludwig Michel, und wohl auch geleitet von dem Bestreben, diesen Ärmsten zu helfen, vielleicht

---

[71] R. P., 1738, 1742, 1744 u. folgende.

[72] Dr. A. Lätt in: «Schweizer im Ausland», herausgegeben von der N. H. G. 1931.

[73] geb. am 11. Nov. 1661, Inhaber der Vogtei Iferten, machte Reisen nach Deutschland, England und Frankreich.

auch, um sie in irgend einer Weise der Heimat zu erhalten, hatte er den Entschluß gefaßt, mit Unterstützung einer bernischen und einer englischen Aktiengesellschaft, sowie der Königin von England, zunächst einmal 17 500 Morgen Land zu erwerben und so ein geschlossenes Siedlungsgebiet anzulegen [74]. Als die Angelegenheit so weit gediehen war, eröffnete er in Bern ein Auswanderungsbureau, indem er Steuerfreiheit, sowie andere wirtschaftliche Vorteile und Glaubensfreiheit zusicherte. Die Folge dieser Propaganda war, daß zahlreiche Mennoniten und Pfälzer seinem Rufe willig Gehör schenkten. Mittelpunkt der Kolonie wurde Neu-Bern, das zwischen den Flüssen Trent und News angelegt worden war. Allein nach einer Zeit der Blüte trat ein Rückschlag ein. Die Kolonie wurde in die Law'sche Krise hineingerissen und erlitt eine Einbuße nach der andern, nicht zuletzt auch durch die räuberischen Überfälle der Indianer. Graffenried kehrte mit verschiedenen Auswanderern gebrochen zurück und starb 1743.

Nicht viel besser erging es dem Neuenburger Obersten Jean de Pury, der 1730 in Südcarolina auf ähnlicher Grundlage eine Koloniegründung versuchte. Die englische Regierung, die in seinem Plane ein geeignetes Mittel erblickte, um die räuberischen Creeks von ihren Handelsplätzen fernzuhalten, unterstützte auch ihn dabei, wie einst Graffenried, mit Geld. Anregung zur Propaganda lieferten ihm namentlich die Berichte des Baslers Ochs. In Purysburg erhielt die sich rasch entwickelnde Kolonie den Hauptort und in Charlestown einen guten Landungs- und Handelshafen. Aber auch hier stellte sich nach einigen glücklichen Jahren die Krise ein.

Weniger vom Unheil verfolgt blieb Pennsylvanien, die 3. Kolonie, die zur selben Zeit wie Nordcarolina sich zu entfalten begonnen hatte. Im Jahre 1710 hatten hier die Wiedertäufer Jakob Müller, Martin Oberholzer, Martin Meili, Christian Heer und Martin Kündig aus dem Kanton Zürich, in der Grafschaft Lancaster, Landkonzessionen erworben [75]. Damit war der Grund

---

[74] Dr. Hans Mötteli: « Die schweizerische Auswanderung nach Nord-Amerika », Zürcher Diss. 1920.

[75] Dr. A. Lätt in: « Schweizer im Ausland ».

gelegt zu derjenigen Kolonie, nach der sich in den nächsten 60 Jahren der Hauptstrom der Auswanderung richten sollte.

Diese drei Kolonisationsgebiete sind es nun ausschließlich, Pennsylvanien, sowie Nord- und Südcarolina, die in den 40er und 50er Jahren des 18. Jahrhunderts nicht nur für die Berner, Zürcher, Ostschweizer und Pfälzer, sondern auch für unsere gedrückten schaffhauserischen Landleute das neue Siedlungsgebiet geworden sind.

Von der Auswanderung nach dem Mississippi [76], für das in den 20er Jahren ein gewisser Wunderlich oder Merveilleux im Auftrage einer französischen Kompagnie im bernischen Seeland und im Waadtland geworben hatte, ist bei uns nichts bekannt. Wie es scheint, vermochte auch die Auswanderungswelle der Jahre 1709 und 1710 unser Gebiet nicht zu erfassen. Die Werbung, für die erst Zeugnisse aus dem 3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts vorliegen, beschränkte sich zunächst ganz auf Carolina; aber auch da weist sie keine spezifisch schaffhauserische Note auf. Die Schriften, die noch in der Stadtbibliothek Schaffhausen vorhanden sind — aus Einträgen zu schließen, stammen sie aus dem Nachlaß von Johann Georg Müller — gelangten auch anderwärts unter die Bevölkerung. Um diese Propagandaliteratur einigermaßen zu würdigen, soll kurz auf sie eingetreten werden.

Den vornehmsten Platz nimmt ein Schriftchen ein, das sich auf Briefe und Berichte de Pury's stützt und für die Auswanderung nach Carolina aufmunterte. Es erschien 1734 in Bern in deutscher Fassung unter dem Titel: « Der nunmehr in der Neuen Welt vergnügt und ohne Heimwehe lebende Schweitzer... von J. K. L. » In anschaulicher Darstellung gibt es ein Bild von der Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Landes, von der « Veich-Zucht », von den « wilden Thieren », von der Witterung und von der Reise dahin. « Die Reisz », schreibt der Verfasser, « gehet von der Schweiz auf dem Rhein hinab bisz nach Holland / allwo keine große Gefahr zu beförchten. Alldorten werden die Menschen zu Rotterdam in große Schiffe gesetzet / und nach London geführet / und von dorten / so bald der Wind gut / schiffet man von Port / und wird

[76] J. Möhr: « Auswanderung », in Bd. 1 des hist.-biogr. Lexikons der Schweiz.

die Ueberfahrt bey mittelmäßigem Wind in sechs bisz sieben Wochen gemacht». «Von mehr dann hundert Personen», erzählt er weiter, die «letstlich abgereiset», ist nicht mehr «dann eine gestorben. Wohl aber sind zwey Weiber auff dem hohen Meer Kindbettere worden / und befanden sich der Zeit / da die Schweitzer ihre Ueberfahrt berichtet / sowohl die Mütteren als die Kinder gar wohl.» — Die Notwendigkeit der Auswanderung begründet er damit, daß er sagt, «die Menge der Menschen» habe sich «nach einem gewüssen Calcül an verschiedenen Orten seit dreißig Jahren um den dritten Theil gemehret.»

Die Wirkungen, die dieses Schriftchen hervorrief, zeigten sich in einem wahren Auswanderungsfieber, das namentlich das Appenzellerland, St. Gallen und die Zürcher Landschaft heimsuchte [77]. Anfänglich schauten die Regierungen diesen Wanderzügen tatenlos zu. Als aber bekannt wurde, wie viele der Auswanderer, die 1734 mit dem abgedankten Pfarrer Götschi weggezogen, unterwegs zugrunde gegangen oder drüben in Amerika jahrelang als Redemptionisten in Sklaverei geraten waren, griffen sie zu Gegenmaßnahmen. Schaffhausen befahl auf Ersuchen des Rates von Zürich [78], «sowol in denen Druckereyen als im Kundschaftshausz von diser Provinz (Carolina) gar nichts» mehr drucken oder kaufen zu lassen, und Zürich verbot allen Schiffen auf der Limmat, der Aare und dem Rhein irgend einen Auswanderer wegzuführen. Gleichzeitig begann, offenbar durch die Regierungen aufgefordert, die Gegenpropaganda einzusetzen. Noch im selben Jahr, in dem de Pury's Propaganda wirksam wurde, erschien in den Berichthäusern zu Zürich, Bern, Basel, St. Gallen und Schaffhausen ein Büchlein, das in Gesprächsform von der Auswanderung abmahnte. Es ist betitelt: «Neue Nachricht alter und neuer Merkwürdigkeiten / enthaltende ein vertrautes Gespräch und sichere Briefe von der Landschaft Carolina und übrigen englischen Pflanz-Städten in America». «Michel Baumgartner» möchte nach Carolina auswandern. Aus dem «schönen Büchlein von dem Land Carolina», aus Gottfried Jenners «Neu Eu-

[77] Dr. Hans Mötteli: Die schweiz. Auswanderung nach Nord-Amerika.
[78] R. P., 3. I. 1735.

ropa» und aus dem Heftchen «Die neue in der alten welt» kennt er drüben die Verhältnisse sehr gut; er hat aber nur 50 fl. Da soll Jörg Liebezeit, Schulmeister zu Freudenthal, den Schwager bereden, ihm noch 20 Thaler zu leihen. Jörg belehrt ihn aber, daß das Schweizerland auch nicht zu verachten sei, «dann wann du in Carolina gebohren wärest, und man dir eine Beschreibung von dem Schweitzerland machen würde, du hättest vielleicht noch eine größere Begierd in dasselbe zu ziehen, als jetzt daraus zu ziehen». Dem gegenüber weist Michel darauf hin, daß er in Carolina 50 Jucharten Land umsonst bekomme, und den 200 Piemontesen und Salzburgern gehe es drüben auch gut. Zuletzt gibt er aber doch nach und dankt dem Schulmeister, daß er ihn von der Auswanderung abgemahnt hat.

Die nämliche Absicht verfolgen dann noch zwei weitere, bei uns offenbar stark verbreitete Schriftchen: «Kurtz-verfaßte Reisz-Beschreibung eines neulich ausz der in West-Indien gelegenen Landschafft Carolina in sein Vatterland zuruck gekommenen Landsangehörigen» und «Christholds Gedanken / bey Anlasz der Bewegung / welche die bekannte Beschreibung von Carolina, in America, in unserm Land verursacht», 1736, von Bernhard Trachsler von Elgg. Mit der Überwachung der Zeitungen, des Kundschaftsblättleins und anderer Druckschriften betraute der Rat die zwei Herren Censoribus. Doch wie sehr er auch jegliche Propaganda zu verhüten trachtete, die Auswanderung blieb Tagesgespräch. «Wind und Wetter», berichtet das Schriftchen: «Nöthigste Nachricht etc.», «Sturm und Blitze, Krankheit und Tod, Armuth und Elend, Gefangenschaft und Sklavereyen, Frost und Durst, Freund und Feinde... der ganze Lehr- und Wehrstand können keinen Einhalt thun.» Das große Verlangen, das hinüber lockte und hier nicht gestillt werden konnte, war die Freiheit. So erklärte Adam Pfund von Unterhallau am 31. März 1751 vor dem Rat[79], man schwäche sie in ihren «freyheiten» und vertreibe sie mit gerichtlichen «processuren» aus dem Land und in ein anderes, worinnen sie Gott mehr als hier dienen können.

---

[79] R. P.

3. Die schaffhauserischen Auswanderungsherde.

Die Orte, in denen diese Propaganda auf günstigen Boden gefallen ist, sind Unterhallau, Merishausen und Bargen, Hemmenthal und Beggingen, sodann Thayngen, Lohn, Stetten, Opfertshofen und Neunkirch. Von hier wanderten aus[80]:

im Jahr	1738	32	Personen
„ „	1742	41	„
„ „	1744	56	„
„ „	1747	45	„
„ „	1748	36	„
„ „	1751	151	„

Daran sind beteiligt:

Unterhallau	mit	97	Personen
Merishausen	„	54	„
Bargen	„	40	„
Hemmenthal	„	34	„
Beggingen	„	31	„
Thayngen	„	21	„
Lohn	„	20	„
Opfertshofen	„	15	„
Stetten	„	17	„
Neunkirch	„	11	„

Über die Wirkung der Propaganda in andern weniger stark berührten Gemeinden gibt die im Anhang beigegebene Statistik Aufschluß. Insgesamt sind während 13 Jahren, also in der Zeit von 1734 bis 1752, aus unserer Landschaft 394 Personen ausgewandert, und zwar

73	Personen	nach	Carolina,
306	„	„	Pennsylvanien und
15	„	„	unbekannten Gegenden.

In diesen Zahlen sind jedoch nur diejenigen Auswanderer namhaft gemacht worden, die aktenmäßig erfaßbar sind und mit Wissen des Rates, wenn auch oft gegen seinen Willen, der Heimat

[80] Nach eigener Zusammenstellung aus R. P., R. M. u. dem « Auszug v. Dokumenten » v. J. Jb. Veith.

den Rücken gekehrt haben. Wie groß die Zahl derer ist, die ohne Bewilligung und ohne Kenntnis der Oberbehörde wegzogen, läßt sich kaum genau ausfindig machen, da auch die Kirchenbücher, soweit sie für diese Arbeit verwertet wurden, keinen oder nur dürftigen Aufschluß geben. Es ist jedoch anzunehmen, wie das Prof. Dr. Hegi [81] auch für die zürcherischen Verhältnisse tut, daß bei dem damaligen großen Bestand der Besitz- und Heimatlosen, ihre Zahl noch mindestens ebenso groß war, wie die der mit Namen genannten. Für Ledige, Besitzlose und Söldner gab es im allgemeinen keine Auswanderungshindernisse. Wir finden ihre Namen daher auch selten irgendwo vermerkt. Dagegen tauchen sie z. B. auf in den Soldlisten und Kirchenbüchern der Churpfalz und Hessen [82]. Der Grund, warum der Staat bis ins 19. Jahrhundert hinein die Auswanderung von Besitzenden zu verhindern suchte, selbst wenn es sich nur um kleine Leute handelte, muß darin gesucht werden, daß er in ihrem Wegzug immer auch einen Entzug von Vermögenswerten erblickte.

Die erste positive Nachricht über schaffhauserische Auswanderer im 18. Jahrhundert datiert vom 8. November 1734. An diesem Tage erteilte der Rat auf gestelltes Ansuchen hin dem Heinrich Vogel, Küfer von Schaffhausen, den «hochoberkeitlichen Consens», mit seinem Weib und zwei Kindern nach Carolina auszuziehen. Vogel begründete das Gesuch mit Verdienstlosigkeit und Mangel an Nahrung. Der Rat unterstützte die Reise mit 20 fl., bestimmte jedoch, daß «solches ihme erst in einer Stadt in Holland zugestellt» werde. Einige Wochen später erfaßte die Auswanderungslust auch Neunkirch und Beringen. Der Jäger von Neunkirch, Hans Jakob Pfeiffer, verkaufte alle seine «ligende stücklin», in der Absicht, sich mit den Seinigen nach «Carolinam» zu begeben. Verschiedene Beringer und andere waren «gesinnet», ihm nachzufolgen. Im Jahre 1737 möchte dann «Orglenmacher Hansz Conrad Speiszegger» [83] von Schaffhausen Haus und

[81] Aus den Anfängen der schweiz. Auswanderung etc. N. Z. Z. 1915, Nr. 70, 72 u. 141.

[82] Mitteilungen der Herren Dr. Werner, Staatsarchivar in Schaffh. und Rudolf Vetter in Werdohl, Westfalen.

[83] Eduard M. Fallet: Alexandre Speissegger, 1727—1782; le premier organiste de Neuchâtel depuis la Réforme. 1929. Ferner: R. P., 2. I. 1737.

andere Mittel versilbern und mit Weib und Kind nach Carolina ziehen. Diesmal lehnte aber der Rat ab. Er befürchtete, Speiszegger könnte ins Elend geraten, und dann würden seine Kinder « dem Publico » zur Last fallen. Die beiden Zunftmeister der Schuhmacherzunft erhielten deshalb den Auftrag, ihn durch Ermahnung von seinem Entschlusse abzubringen. Bleibe der Schritt erfolglos, so solle er vor den Rat zitiert werden. Diese Drohung scheint dann auch gewirkt zu haben. Speiszegger blieb da und brauchte den Eingriff des Staates nicht zu bereuen. Er machte in der Folge in der alten Welt eine glänzende Karriere. Zahlreiche Orgeln in der Schweiz, so in Zürich, Freiburg, Murten und Neuenburg, sind sein Werk und zeugen von seiner Meisterschaft. Was dem Vater versagt blieb, holte aber dann sein Sohn Johannes, geboren 1728, nach. Er wanderte nach Amerika aus und verpflanzte so das Handwerk des Vaters in die neue Welt. Einer seiner Nachkommen lebt heute noch als Organist in einer Stadt der Union. Ein zweiter Sohn Hans Conrads wurde der erste Organist in Neuenburg, wo der Vater in den Jahren 1749 und 1752 zwei Orgeln, unter welchen auch diejenige der Collégiale, konstruiert hatte.

Ein Jahr später, als Speiszegger auswandern wollte, begann auch auf dem Reyat und im Merishausertal Auswanderungsluft zu wehen. Im September 1738 [84] bitten Hans Göpfert und Thebis Rüger von Merishausen sowie Jakob und Andreas Steinimann von Opfertshofen den Rat, er möchte ihnen die Bewilligung erteilen, in die «provinz Carolinam ziehen zu dörfen». Schon im Juni sollen viele arme Landleute aus den umliegenden Orten der Stadt, namentlich von Merishausen und vom Reyat, nach Karolina in Nordamerika ausgewandert sein [85]. Wie viele ohne Gesuch und Bewilligung ihre Heimat verließen, ist unbekannt. Aus der Tatsache aber, daß der Rat sich ins Mittel legen mußte, scheint hervorzugehen, daß sie sehr beträchtlich war. Die Bedrückung der Separatisten hatte hier den Boden vorbereitet. Mit unglaublicher Härte wurde gegen sie vorgegangen. Was Wunder, daß sie anderswo eine neue Heimat suchten? Am 18. Mai 1742 zwang der Rat die zwei pietistisch gerichteten Pfarrer Salomon Peyer [86] und Mar-

[84] R. P., 8. IX. 1738.

[85] Imthurn u. Harder: Chronik der Stadt Schaffh., 5. Buch, p. 120.

cus Jetzeller, die in Verbindung mit andern Gleichgesinnten bald im Hause zum Goldstein in Schaffhausen, bald anderwärts Versammlungen abhielten, sich an «unsere Kirche» zu halten oder auszuwandern. Die beiden zogen aber das Exil vor. Während Jetzeller in der Frist, die ihm noch bis zum 9. Juni eingeräumt worden war, starb, begab sich Peyer als siebzigjähriger Greis, von seinem jüngsten Sohne begleitet, nach Homburg vor der Höhe bei Frankfurt am Main. Er starb daselbst am 8. Mai 1749. — Das nämliche Schicksal ereilte im Sommer[87] des gleichen Jahres Johannes Brüllmann von Lohn, dessen Frau, zwei Söhne und einen Tochtermann — ein lediger Sohn hielt noch zur Kirche und durfte dableiben —, weil sie von ihrem Sektierertum nicht lassen wollten. Der Rat befahl, ihnen ihre Güter wegzunehmen und sie mit der «Benne» wegzuführen, wenn sie der Ausweisung nicht Folge leisten würden. Sie konnten aber ihren Glauben nicht preisgeben. Aller ihrer Bedürfnisse beraubt, zogen sie zunächst nach Bibern, wo sie sich bei Verwandten einige Tage aufhielten. Dann mußten sie auch diesen Ort verlassen. Wohin das Schicksal sie weiter verschlagen hat, wissen wir nicht. Um ihre Rückkehr zu verunmöglichen, ließ der Rat ihre Güter verkaufen und den Abzug den Käufern Johann und Andreas Brüllmann aufbürden[88].

War das Reiseziel bis dahin sozusagen ausschließlich Nord- und Süd-Carolina, so beginnt nun mit dem Jahre 1741 Pennsylvanien in den Vordergrund zu treten. Der erste, der dahin auswanderte, ist der schon früher erwähnte, aber wieder heimgekehrte Jäger Hans Jakob Pfeiffer von Neunkirch. Im März 1747 baten auch Hans Ulrich Busenhart, Wagner und Jakob Brüelmann von Lohn, ferner Hans Martin Waldvogel von Stetten den Rat, mit Weib und Kind ihm nachfolgen zu können. Besonders zahlreich liefen die Gesuche von Beggingen ein. Ob die Ziele aber Carolina oder Pennsylvanien betrafen, meistens hielt sich die Aus-

---

[86] Dr. R. Frauenfelder: Geschichte der Familie Peyer mit dem Wecken, 1932.

[87] R. P. 1742, pag. 15, 18, 40, 64, 82, 194, 212. Siehe hierzu auch Festschrift d. Kts. Schaffh., pag. 448.

[88] Schicksale weiterer Separatisten siehe R. P., 26. V., 21. VI., 29. VI. 1752, 28. V. 1753.

wanderung doch in bescheidenem Rahmen, sie ging nur tropfenweise vor sich.

Ganz andere, beinahe fieberhafte Formen aber begann dann die Bewegung im Jahre 1751 anzunehmen. Man geht wohl kaum fehl, wenn man als geistigen Urheber den Zürcher Agenten Jakob Walder [89] vermutet, der zur selben Zeit im Aargau und im Bernbiet, besonders Interlaken, eine ähnliche Bewegung entfachte. Im Kanton Schaffhausen wurden Merishausen und Unter-Hallau die eigentlichen Ansteckungsherde. Nach diesen beiden Ortschaften waren zu Anfang der Jahre 1748 und 1751 zwei Männer zurückgekehrt, die vor vier und neun Jahren nach Pennsylvanien sich begeben hatten: Moritz Pfund von Unterhallau und Hans Jerg Wehrner von Merishausen. Ihrer Tätigkeit ist es zuzuschreiben, daß die Auswanderungsziffer in diesem Jahr auf 151 ansteigen konnte. Eine unheimliche Schwüle legte sich über die Landschaft, die sich dann Luft machte in der Umgehung der Vorschriften des Rates. Beschränkte Pfund seine Werbearbeit mehr auf Hallau und den Klettgau im allgemeinen, so suchte Wehrner sich sein Wirkungsfeld in Merishausen, Hemmenthal, Bargen, Beggingen, Lohn, Stetten, Thayngen und Opfertshofen. Keine Drohung, keine vernünftigen Einwände vermochten die einmal zur Auswanderung entschlossenen Landleute abzuhalten. Trotzig erklärt Hans Martin Bürer, Vogt von Opfertshofen, vor dem Rat, er müsse nach Pennsylvanien ziehen, «weilen auf dem Reyat nichts zu machen seye» [90]. Der Rat geriet schließlich selbst in eine solche Verfassung, daß er den Überblick verlor, bald Gesuche bewilligte, bald sie ablehnte. Gar oft stellten die Auswanderer auch erst dann ihre Gesuche, wenn sie die Güter schon verkauft und das Geld in Händen hatten. Die so entstandene Atmosphäre teilte sich nicht nur den Unbemittelten und Armen mit, sondern sie übertrug sich auch auf die Besitzenden. Aus Unterhallau wollte z. B. am 10. III. 1751 ein Hans Rahm ausziehen, der über ein Reinvermögen von über 3000 fl. verfügte, ein anderer, Hans Schwytzer, besaß über 1100 fl. [91].

---

[89] Albert Faust: Guide to the Materials for American History in Swiss and Austrian Archives.

[90] R. P. 17. II. 1751.

[91] R. P.

4. Die Maßnahmen der Regierung.

Solange die Auswanderung die politischen und wirtschaftlichen Kreise des Rates nicht störte, bedeutete sie für ihn eine untergeordnete Frage. Wie bereits aus verschiedenen Offnungen nachgewiesen worden ist, herrschte bis weit nach der Reformation Freizügigkeit. Ähnlich denjenigen von Hallau und Osterfingen stellte auch noch die späte Offnung über den Reyat von 1554[92] den Satz auf: «... so einer oder mehr von Herblingen, Lohn, Stetten, Büttenhardt, Opertzhofen, Altorff und Biberach ziehen wolte, welches sie wol thun mögen, soll er von seinem gut den zwanzigsten Pfenning geben.» Kamen zu häufige und zu unüberlegte Wegzüge vor, so begnügte sich der Rat bis zu Ende des 17. Jahrhunderts mit wohlwollenden landesväterlichen Abmahnungen. Das war der Fall, solange es sich um Besitzlose handelte, und solange die Bewegung vereinzelt auftrat. Doch ganz allmählich, je mehr die absolutistische Denkweise sich durchsetzte, änderte sich auch sein Standpunkt. Betraf die Auswanderung Besitzende, oder schien eine Bewegung wie die im Zürcherland von 1734 auf eigenes Kantonsgebiet überzugreifen, so griff er zu ernsten Gegenmaßnahmen. Er fürchtete in erster Linie um die Schmälerung der Abgaben und begann deshalb den Verkauf der Güter unter Kontrolle zu stellen und mit dem unwiderruflichen Verlust des Landrechtes zu drohen. Die Sorge um das Wohl der Landeskinder mag dabei wohl auch mitgewirkt haben, aber vor allem sollten doch die Gefälle und Abgaben gesichert werden. Einen Beweis hiefür liefert der Ratsbeschluß vom 14. III. 1735[93]. Zürich hatte Schaffhausen, wie früher ausgeführt worden ist, am 29. Dezember 1734 gebeten, nichts in die Zeitungen kommen zu lassen, was die Leute «gelüstig» machen könnte, nach Carolina zu ziehen. Als dann die Auswanderungsbewegung dennoch im Klettgau Fuß fassen wollte, beschloß der Rat im Beisein des Obervogtes Endrisz und des Landvogtes Speiszegger, die Ausreise nach Carolina ohne «hochoberkeitliche Bewilligung zu miszrahten». Werde aber die Mahnung nichts fruchten, dann solle von den Besitzenden der «Abzug» gefordert, allen aber ihr Landrecht

[92] Staatsarchiv.
[93] R. P.

mitgegeben werden. Wie unglücklich es ihnen auch ergehen möge, nimmermehr sollen in künftigen Zeiten weder sie noch ihre Kinder in hiesigen Landen angenommen werden. — Enthielt dieser Beschluß hinsichtlich Preisgabe des Landrechts und Entrichtung des Abzuges an und für sich nichts Neues oder Außerordentliches, so bedeutete er doch gegenüber früher, namentlich in seinem Verbot der Rückkehr, eine Verschärfung ohnegleichen. Tatsächlich erreichte auch der Rat damit, daß die Bewegung nicht weiter um sich griff. Der Forstknecht Hans Jakob Pfeiffer von Neunkirch gab seinen Plan auf und bat den Rat um Verzeihung, worauf ihm am 20. Juni 1735 der Forstknechtdienst unter der Bedingung wieder zugesprochen wurde, daß er ein halbes Jahr auf die Besoldung verzichte[94].

Galt der Landrechtsverlust anfänglich noch als eine empfindliche Strafe, so verlor er im Verlaufe des 18. Jahrhunderts in dem Grade seine Wirkung, als die wirtschaftliche Not stieg und anderswo ein besseres Auskommen winkte. Fünf Jahre später ist daher auch Pfeiffer, und zwar ohne Erlaubnis, mit Weib und Kind nach Pennsylvanien außer Landes gegangen.

Als Überwachungsorgane standen dem Rat die Obervögte, in Neunkirch der Landvogt, und diesen die Untervögte zur Verfügung. Es scheint aber, daß auf die Untervögte wenig Verlaß war, und daß die Obervögte die Auswanderungsabsichten vielfach zu spät erfuhren. In aller Stille zogen oft die Auswanderer fort, nachdem sie zuvor ebenso heimlich ihre Habe veräußert hatten. Aus Buchberg berichtet Zunftmeister und Obervogt Stimmer am 7. September 1738 dem Rat[95], daß Balthasar Röschlin, Weber, und Joseph Keller, beide von Buchberg, trotz Abmahnung, die «unbesonnene Resolution ergriffen» haben, «mit Weib und Kindern nach Carolina zu reisen». In größter Heimlichkeit hätten sie «ihre Meiste sachen» zu Geld gemacht und seien dann zu Mitternacht von «Hausz» weggegangen. Mehrere seien entschlossen, ihnen zu folgen, es gehe das Gerücht, daß sie in «procinctû» stehen. Ähnliche Fälle ereigneten sich auch in Unterhallau, Merishausen

[94] R. P.
[95] R. P.

u. s. w. Um dieser heimlichen Abwanderung zu begegnen, die nun trotz Landrechtsverlust und Verbot der Rückkehr um sich zu greifen begann, verfügte der Rat, daß der Geistliche von Buchberg niemandem ohne hochoberkeitliche Bewilligung einen Taufschein verabfolgen dürfe. Er traf aber damit nicht die Ursache selbst, und wie der Verlauf der Dinge auch zeigt, hatte diese Maßnahme wenig Einfluß auf die Einschränkung der Auswanderung.

Das, was die Emigranten zur Verheimlichung ihrer Absichten bewog, und wohl mehr hemmte als der Landrechtsverlust, das Verbot der Rückkehr und die Verweigerung des Taufscheins, das war der schon wiederholt berührte Abzug. In willkürlicher Auslegung der Offnungen hatte der Rat nämlich verfügt[96], dass beim Verkauf der Güter anstatt des «zwanzigsten Pfennings», wie er von solchen, die außer Landes zogen, erhoben werden konnte, 10 % verabfolgt werden müssen. Diese 10 % aber bedeuteten eine schreiende Ungerechtigkeit; denn eine Vermögensabgabe in dieser Höhe gestattete weder die Offnung von Hallau, noch diejenige über den Reyat. Eine solche Forderung, von der jeweilen der «viert pfennig» den Gemeinden zufiel, konnte, dem Wortlaut der genannten Offnungen entsprechend, nur von den «Leibfählen», nicht aber von freien Gütern und Personen verlangt werden[97].

Aus dieser Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit heraus erklärt sich die Verheimlichung der Auswanderungsabsicht, aus ihr heraus wird auch das Begehren der Hallauer vom Jahr 1790[98] verständlich, in dem sie, in Artikel 16 ihres Memorials, die Freigabe der Auswanderung und die Aufhebung des Abzuges für Leibeigene forderten. Fortan richtete sich das ganze Bestreben der Emigranten auf die Umgehung des Abzuges. Ja, es kam sogar vor, daß sie lieber Guthaben im Stich ließen, als dem Staat den Abzug zu geben, wie der Fall des schon mehrmals erwähnten Jägers Pfeiffer von Neunkirch dartut. Als er sich am 15. III. 1741[99] in

---

[96] R. P., 3. VII. 1748.

[97] Vgl. hierzu: Dr. Kaspar Hauser: « Abzug u. Abzugsordnung in Bd. 1 des hist.-biogr. Lexikons der Schweiz.

[98] Im Thurn u. Harder: Chronik der Stadt Schaffhausen, 5. Buch, p. 153.

[99] R. P.

der Frühe davon gemacht hatte, stellte es sich heraus, daß noch «incirca 70 fl. in Handen des Zieglers» lagen. Der Rat beschlagnahmte hierauf diesen Betrag, verfügte die Entrichtung des Abzuges und die Bezahlung allfällig weiterer Schulden und legte dann die verbleibenden 22 fl. in die «Pfleg» in Neunkirch, die am meisten Ausgaben hatte, «damit, wann er oder die seinige über kurtz oder lang: Wie leicht abzusehen: Wider insz Land kommen, und dessen bedürftig wurden, ihnen solche zugestellt und mitgegeben werden können».

In dem Maße, wie fortan die Auswanderer ihre Vorbereitungen immer mehr verheimlichten, steigerte auch der Rat seine Gegenmaßnahmen. Er konnte nicht dulden, daß Untertanen, die sich dauernd seiner Botmäßigkeit entzogen und das Land nur noch «mit dem Rucken ansehen» wollten, ungeschoren abziehen durften. Um der Umgehung des Abzuges zu steuern, hatte er zwar schon früher (1734 und 1739) verfügt, daß, wer Güter verkaufen, oder auf dieselben Geld aufnehmen wolle, den «Census» des Rates besitzen müsse. Allein diese Verfügung wurde nicht streng durchgeführt. Am 22. Februar 1751[100] berichtete Obervogt Ott, daß in den Fertigungsbüchern Hemmenthals seit 1731, also seit vollen zwanzig Jahren, «Reutinen», die anstatt des Zehnten, dem Kloster die 5te Garb geben mußten, «ohngefertiget» kaufweise die Hand gewechselt hätten. Es war demnach möglich, daß Abziehende selbst ihre liegenden Güter wie eine bewegliche Habe veräußerten. Besaßen sie einmal das Geld, so stand ihnen nichts mehr im Wege. Um diesem Gebaren nun zu steuern, mußte also der Rat nicht nur die Auswanderung als solche verbieten, sondern auch das Abkaufen der Güter den Zurückbleibenden untersagen. Die erste diesbezügliche Maßnahme ergriff er mit dem Mandat vom 12. Juli 1748[101], veranlaßt durch die Emigrationsbewegung in Unterhallau[102]. Darin bestimmte er: Niemand soll «dergleichen Leuten weder liegende Güter noch Fahrnusz bey zu erwartender hochobrigkeitlicher Straff» abkaufen, «noch von ihren Mittlen dasz Mindeste» herausgeben. Außerdem drohte er, wie schon 1735,

[100] R. P.
[101] Mandatenbuch.
[102] R. P., 5. VII. 1748.

daß wer ohne obrigkeitliche Erlaubnis auswandere, des «Landrechtes verlustig erkandt, und wann sie schon über kurtz oder lang wider zuruck kommen wurden, sie nimmermehr eingelassen werden sollen». Aber auch diese Maßnahme fruchtete wenig; sie hatte jedoch das Gute, daß sie dem Staat einen Überblick über die Zahl der Wegziehenden verschaffte und ihn und manche Gläubiger vor Schaden bewahrte. Gewöhnlich erhielten die Obervögte Auftrag, die Heimatmüden und namentlich deren Frauen von ihrem Vorhaben abzumahnen. Blieb dieser Schritt erfolglos, und war auch die ihnen gewährte Bedenkzeit von 8—14 Tagen verstrichen, so erging am Sonntag von der Kanzel herab der Kirchenruf. Ein Beispiel hiezu liefert Unter-Hallau. Am 21. Juni 1748[103] erhalten Hans Keller, Maurer, und Melchior Bringolf, Weber von Unterhallau, 14 Tage Bedenkzeit. Da sie auf ihrem Vorhaben beharren, gewährt ihnen der Rat am 3. Juli die Bewilligung. Landvogt Bucher soll aber in der ganzen Herrschaft, sowie in der Stadt ihre Creditores am nächsten Sonntag «durch den Kirchenruff», d. h. durch den Pfarrer von der Kanzel herab, auffordern lassen, «Freytags, den 12. Juli, in den Hoff (Landvogteisitz) in Neunkirch ihre praetensiones einzugeben». Sodann wird den Auswanderern eröffnet, daß sie von dem ihnen verbleibenden Vermögen den «Abzug à 10 pro Cento nach der Offnung exact» zu entrichten haben, «daß sie ihres Bürger- und Landrechts völlig und zu immerwehrenden Zeithen verlustig sein und bleiben und an eine Ruckkehr nimmermehr gedenken sollen».

Wenn den strengen Mandaten vom 12. Juli 1748 und 5. März 1751 nur wenig Erfolg beschieden war, so fiel ein gut Teil der Schuld daran auf den Rat selbst. Wiewohl ganz klar verlangt war, daß niemandem die Erlaubnis erteilt werden solle, «in so entfernte Länder zu ziehen», so drückte der Rat doch oft ein oder beide Augen zu und bewilligte und «facilitirte» sozusagen im selben Atemzug, wie er die Mandate erließ, Unbemittelten, insonderheit Frauen mit unehelichen Kindern und Familien mit zerrüttetem Eheleben, die Auswanderung ohne Anstand. Da durfte z. B. Jerg Stamm[104] aus dem Hirschen zu Thayngen mit seinen vier Kindern

[103] R. P.

[104] R. P., 8. III. und 5. VII. 1751.

nach Carolina fortziehen, weil er in Konkurs geraten und seine Frau, Elszbeth Kummer, ihm untreu geworden und geflohen war. Ein anderer, alt Amtmann Martin Buchter von Thayngen[105], erhielt deshalb die Bewilligung, mit Alexander Stokar nach Carolina zu gehen, weil er mit seiner Ehefrau und den Schwiegereltern in «ohnaufhörlichem Gezänk» gelebt und von diesen mit 40 fl. in die Tasche und einem holländischen Wechsel auf 400 fl. ausgestattet worden war, wenn er auswandere. Desgleichen bekamen die Erlaubnis zur Auswanderung nach Pennsylvanien die Tochter der Magd. Weber[106] von Siblingen unter der Bedingung, daß ihr nicht mehr als 20 fl. mitgegeben werden, ferner Jakob Walter, Wagner von Löhningen[107], sowie Hans Hübscher[108], Schuhmacher von Thayngen mit Frau und Kind, und andere mehr. Wie nicht anders zu erwarten, mußten sich alle diese Inkonsequenzen rächen und im Volk den Eindruck erwecken, es werde mit zweierlei Ellen gemessen.

Um der Auswanderung dennoch Herr zu werden, erließ der Rat nach dem Versagen seines Mandates vom Jahre 1748 zur weitern Erschwerung am 5. März 1751[109] ein neues Mandat, in dem er sich aber weniger an die Emigranten selbst als vielmehr an die zurückbleibenden Dorfgenossen wandte und ihnen unter harter Strafe und Androhung der Kassierung der Käufe verbot, mit den Auswanderungslustigen Käufe abzuschließen und die Güter in Besitz zu nehmen. Wie sollte jedoch das Volk glauben, daß auch dieses Verbot nicht umgangen werden könnte? Der Rat zeigte ja in der Handhabung seiner Beschlüsse so viel wie gar keine Energie. Als neun Hallauer Familien[110] den Willen äußerten,

---

[105] R. P., 24. III. 1751.
[106] R. P., 24. III. 1751.
[107] R. P., 15. II. 1751.
[108] R. P., 25. I. 1751.
[109] Mandatenbuch.
[110] R. P., 10. III. 1751, nämlich:

Adam Pfund, Wittwer, mit 2 erwachsenen Töchtern,	Vermögen	1000 fl.
Hans Grießhaber mit Weib u. 1 Kind	„	300 „
Hans Jacob Rahm mit Frau u. Tochter (3 übrige Kinder bleiben i. Land)	„	3000 „
Jerg Zimmerlin mit Frau u. 2 Kindern	„	500 „

teils nach Pennsylvanien, teils nach Carolina wegzuziehen, da fanden sie daher auch ohngeachtet des obrigkeitlichen Verbotes Liebhaber und Käufer für ihre Liegenschaften. Der Rat konnte zwar wohl auf diese Überrumpelung antworten, daß er von Amtes und Gewissens wegen genötigt sei, das Mandat, das «verwichenen Sonntag publiziert worden», zu halten, die Emigranten aber trugen mit wenig Ausnahmen schon den Erlös, zusammen 6850 fl., in der Tasche und erklärten bei ihrer Zitation [111], «sie hetten, wiewol ohnangemeldet, ihre Gütter schon vor vergangenem Mandat zum theil würklich verkaufft». Es war nicht leicht dieser Unbotmäßigkeit beizukommen. Überzeugt davon, daß die Abreise nicht zu vereiteln sei, ließ der Rat dennoch den Wortführer der Emigranten vor sich kommen [112] und drückte ihm das «ernste obrigkeitliche Mißfallen über seine unverschamte Schrifft» aus; eigentlich hätte er eine «namhaffte Geltbusz und die Gefangenschafft des Zuchthauses verwürkt», werde aber jetzt auf Zusehen hin entlassen, mit der Mahnung, sich ruhiger und stiller zu verhalten. Hierauf wandte er sich voll Unmut an die Käufer selber und eröffnete ihnen [113], daß es beim Verbot «der Fertigungen der von Wegziehenden verkauffenden Stück und Güttern und Aufhebung solch undersagter Käuffen sein gänzliches Verbleiben» habe, «dergestalt, daß wann schon der eint oder andere Käuffer die erkaufften Gütter bauwen wurde, keiner in den Besitz bemelter Gütter gesetzt zu werden Hoffnung haben solle». Dies schien zu wirken. Auch den Beggingern [114]: Jacob Krapf, Melchior Greutmann, Wilhelm Wehrner, dessen Mutter und Jacob Greutmanns Tochter erteilte er denselben Bescheid. «Wenigstens ihre Gütter sollen krafft publizierten Mandats im Land bleiben und alle Käuff cassiert seyn». Ein anderer, Hans Schudel [115], des Andreasen

---

Caspar Bringolf mit Frau u. 2 kl. Kindern		
Hans Schwytzer mit Frau u. 3 Kindern	Vermögen	1100 fl.
Hans Heer mit Frau u. 1 Kind	„	200 „
Hans Nükum mit Frau u. 3 Kindern	„	450 „
Georg Rahm, ledig	„	300 „

[111] R. P., 29. III. 1751.
[112] R. P., 31. III. 1751.
[113] R. P., 14. IV. 1751.
[114] R. P., 8. III. 1751.
[115] R. P., 3. II. 1751.

Sohn, mußte deshalb «absolute im Land bleiben», weil er nicht gehuldigt hatte. Wie lange jedoch diese obrigkeitliche Strenge anhielt, ist aus den Akten nicht ersichtlich, einigen Hallauer Frauen, die, wahrscheinlich um ihr Frauengut zu retten, nicht mit ihren Männern gleichzeitig ausgewandert waren, überließ der Rat bald wieder ihre «Reb-Räütinen».

Alle die getroffenen Maßnahmen kamen aber bereits zu spät. Die ganze Bewegung hatte kurz vorher schon ihren Abschluß gefunden.

5. Zwei Agenten.

Um die Ursachen des Versagens aller Maßnahmen des Rates zu verstehen, ist es notwendig, noch seine beiden Gegenspieler: Moritz Pfund von Unterhallau und Hans Jerg Wehrner von Merishausen, etwas näher zu skizzieren.

Beide, Moritz Pfund und Hans Jerg Wehrner, waren, wie schon bemerkt, nach längerem Aufenthalt in Pennsylvanien zu Anfang der Jahre 1748[116] und 1751, teilweise nach abenteuerlichen Irrfahrten, in ihre Heimat zurückgekehrt. Sie gaben vor, ihre Eltern und Verwandten besuchen zu wollen, in Wirklichkeit verfolgten sie aber andere Absichten. Es ist bereits die Vermutung ausgesprochen worden, daß sie mit dem Zürcher Jakob Walder, der im Aargau als Auswanderungsagent sein Wesen trieb, in Verbindung standen. Da sie jetzt heimatlos waren, ließ sie der Rat, sobald er von ihrer Anwesenheit Kenntnis hatte, gefangen setzen. Über die Absichten ihrer Rückkehr befragt, stellten sie sich harmlos, und besonders Pfund erklärte, es sei ihm niemalen in den Sinn gekommen, jemanden wegzulocken, «maszen das Land wohl guth, der weg dahin aber sehr weit und gefährlich seye». Der Rat schenkte jedoch den Aussagen wenig Glauben und betraute den Landvogt Bucher, bei dem Untervogt und den Vorgesetzten zu Unterhallau «eigentlich und genau zu erfragen», was Moritz in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit getrieben habe. Bei Wehrner ging er ähnlich vor. Die Untersuchung stellte dann fest, daß bereits zwei

---

[116] R. P., 8. V. 1748.

Bürger ihre Güter heimlich verkauft hatten und entschlossen waren, mit Moritz nach Pennsylvanien zu ziehen[117]. Diese Mitteilung bewog den Rat, dem Gericht von Unterhallau den Befehl zu geben, «so thane Käuff» nicht zu fertigen, indem er sie obrigkeitlich kassiert habe. Allem Anscheine nach ist das Gericht aber solchen Weisungen nicht immer nachgekommen. Aus den Verhandlungen des Rats gewinnt man sogar den Eindruck, daß Moritz sich der Sympathie eines großen Teils der Einwohnerschaft erfreute. Auf Ansuchen des Bruders, Jakob Pfund[118], und des Vetters gleichen Namens entließ in der Folge auch der Rat den «insitzenden» Moritz Pfund bis Pfingsten aus der Haft, unter der Auferlegung eines hochobrigkeitlichen «Hausarrestes». Wie vorauszusehen war, konnte aber Moritz den Hausarrest nicht halten[119]. Er begab sich ins «Schützenhaus», in die Kirche und in die Reben. Der Rat veranlaßte deshalb wieder seine Verhaftung und bestrafte dessen Bruder und Vetter, die für ihn gebürgt hatten, mit 4 M. S., ermäßigte dann aber diese Strafe auf ihr eindringliches Anhalten auf 10 fl. 40 Kr. Inzwischen war ihm auch zu Ohren gekommen, Moritz habe von Rotterdam einen Wechselbrief erhalten, so daß er, kaum zu Unrecht, vermuten mußte, Pfund stehe mit einer fremden Person — Jakob Walder? — oder Gesellschaft in Verbindung. Darüber um Aufklärung angegangen, behauptete er, der Wechselbrief sei nicht für ihn, sondern für jenen Pfälzer bestimmt gewesen, der mit ihm in Pennsylvanien sich aufgehalten habe, nun aber nach Rotterdam zur Heimholung seines Stiefkindes Anna Regli verreist sei. Die 110 fl., die er dem Pfälzer, der übrigens ein Württemberger, eines Pfarrers Sohn und selbst ein Geistlicher sei, gegeben habe, sei ihm ein Walliser schuldig gewesen. Zu Hause besitze er noch etwas über 60 fl.; die Mittel seines Stiefkindes schätze er auf 600 fl. Dem Rat war mit diesen Angaben jedoch wenig gedient. Er entließ deshalb Moritz auf Anhalten der frühern Gesuchsteller[120] nach achttägiger Haft unter den nämlichen Bedingungen, wie das erste Mal. Nur zu bald mußte er

---

[117] R. P., 10. V. 1748.
[118] R. P., 17. V. 1748.
[119] R. P., 7. VI. 1748.
[120] R. P., 14. VI. 1748.

aber einsehen, daß er betrogen worden war. Er erklärte nun kurzerhand Moritz Pfund als «landesgefährlich», «als offenbahren Anlässer der zunehmen wollenden emigration» und befahl ihm am 5., dann nochmals am 10. Juli 1748, «in Zeit von 24 Stunden aus hiesiger Stadt und Landschaft» sich fortzubegeben. Mit Moritzens Bruder nahm er sich vor, in «der Seckelstube auf dem Rahthaus gehörig abzurechnen»[121].

Dem Übel war damit aber noch nicht völlig abgeholfen. Moritz Pfund ließ sich nämlich auf österreichischem Boden, in Erzingen, nieder und betrieb von dort aus im Verein mit Crucius oder Curius, wie er auch genannt wird, sein Verführungsgeschäft weiter[122]. Eine Bittschrift des Rates an die Obervögte zu Stühlingen und Thiengen, den beiden das Handwerk zu legen, blieb erfolglos[123]. Um so eindringlicher ermahnte er jetzt die Gemeinde Unter-Hallau, auf Moritz acht zu haben und ihn beim Betreten des Gemeindebannes sofort gefangen zu nehmen und nach der Stadt abzuführen[124]. Dieser Fang ist aber nie geglückt. Ende April 1751 hörte dann schlagartig die Auswanderungserscheinung auf.

Nicht weniger Unannehmlichkeiten verursachte dem Rat der zweite Agent, Hans Jerg Wehrner, Wagner von Merishausen[125]. Obwohl nicht mehr im Besitze des Landrechtes, hatte sich dieser zu Ende des Jahres 1750 oder zu Anfang 1751 nach einem acht- bis neunjährigen Aufenthalt in Pennsylvanien wieder in Merishausen eingeschlichen. Kaum war seine Rückkehr bekannt, erhielt er auch in aller Heimlichkeit «nicht geringen Zulauf von hiesigen Underthanen ab dem Reyat und anderortshero»[126], besonders von Merishausen selbst, dann auch von Bargen, Hemmenthal und Beggingen. Als der Rat von diesen Umtrieben Kenntnis erhielt, und vernahm, wie Wehrner «mit Anrühmung

---

121 R. P., 10. VII. 1748.

122 R. P., 17. u. 19. VII. 1748.

123 R. P., 31. VII. 1748.

124 R. P., 2. VI. 1749.

125 Wehrner war 1742 mit 16 andern Merishausern nach Pennsylvanien ausgewandert. Siehe Veith.

126 R. P., 25. I. 1751.

dieses entfernten Landes würklich andere» veranlaßt hatte, «den gleichen Schluß mit ihm zu nehmen», verfügte er sofort seine Verhaftung und gebot durch ein Mandat auf die Landschaft[127], «keinem ausz Carolina oder Pennsylvanien kommenden hiesig gewesenen Unterthanen noch Frömden underschlauff zu geben, ... sondern wo sich solche irgendwo wider einschlichen wurden, selbige gefänglich in hiesige Stadt zu liefern». Über den Zweck der Rückkehr vor den Rat «constituiert», antwortete Wehrner wie Moritz Pfund, er habe lediglich seine Eltern besuchen wollen und dabei nicht die mindeste böse Absicht verfolgt. Doch der Rat, gewitzigt durch Moritz Pfund, fiel diesmal nicht auf die Rechtfertigung hinein. Er beschloß, Wehrner «nach bezahlung der über ihn ergangenen Unkösten übermorgen früh», d. h. den 27. I. 1751, aus Merishausen wegzuweisen und ihn zu zwingen, «nimmermehr alda oder sonstwo» hiesiges Gebiet zu betreten, «bej gewisz erfolgender schimpflicher wegführung». Derjenige, welcher ihm sodann «underschlaupf» geben würde, solle zu «hochobrigkeitlicher Straff gezogen» werden. Der Rat mußte aber auch in diesem Fall erfahren, daß mit der Ausweisung Wehrners die Angelegenheit noch nicht erledigt war. Schon zwei Tage später bat Hans Hübscher, Schuhmacher von Thayngen[128], um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Pennsylvanien mit Frau und Kind. Am 3. Februar kamen Peter Wehrner und Peter Brühlinger von Merishausen, Hans Georg Thanner, Schmied von Bargen, Hans Schudel von Beggingen, sowie Alexander Mettler, Joseph Schlatter, Joseph Leüw und Adam Hatt von Hemmenthal — alle mit Familie — ebenfalls um die Bewilligung zur Auswanderung ein[129]. Ganz « drungenlich » flehte am 8. Februar um «permission, nach Pennsylvanien verreisen zu dörfen», Hans Ziegler von Stetten[130]. Weitere Gesuche folgten, so am 17. Februar von Hans Martin Bürer, Vogt zu Opfertshofen, am 22. Februar von Jacob Krapf und Melchior Greutmann von Beggingen, am 26. Februar von Johannes Kummer, Schlosser von Thayngen, Michael Thanner von Bargen, Andreas Pfister und Hans

---

127 Mandatenbuch, 25. I. 1751.
128 R. P., 29. I. 1751.
129 R. P., 3. II. 1751.
130 R. P., 8. II. 1751.

Ulrich Grütmann von Beggingen[131], u. s. w. Was war die Ursache, daß diese Gesuche erst nach der Ausweisung Wehrners so zahlreich einliefen? Das kam daher, daß Wehrner, unsichtbar für die schaffhauserischen Behörden, seine Propaganda weiter besorgte. Wie Moritz Pfund bei Erzingen, so hatte auch er auf österreichischem Boden nahe der Grenze, im Schlauch bei Bargen, einen neuen Zufluchtsort gefunden. Hier, die Verbindung mit seinen Eltern und Verwandten aufrecht erhaltend, empfing er jene Besucher ab dem Reyat, von Bargen und anderswoher, die den Rat so sehr beunruhigten. Von hier leitete er sehr wahrscheinlich auch den Auswanderungsschub, der bald darauf die Heimat verließ. Solchen Umtrieben gegenüber konnte die Behörde nicht aufkommen. Schließlich gab sie auch nach und gestattete, nur noch darauf bedacht, niemanden zu Schaden kommen zu lassen, den Gesuchstellern, «also wegzuziehen»[132]. Von der Kanzel herab mußten an einem Sonntag die Auswanderer «proclamiert» werden. Die Obervögte hatten sie vor sich zu laden, damit sie vor ihnen mit ihren «Creditoren völlig liquidieren» konnten. Dann, nachdem auch noch der Abzug vom Vermögen entrichtet worden war, zogen sie, auf ihr bisheriges Landrecht verzichtend, den neuen Zielen entgegen.

Nachdem der Rat so hatte ohnmächtig zusehen müssen, wie Wehrner seiner Maßnahmen spottete, wandte er sich um freundnachbarliche Hilfe an die österreichische Obervogtei zu Thengen[133]. Jedoch ohne Erfolg. Wehrner, hieß es, halte sich gegenwärtig in Büßlingen auf, der Rat möge sich an die Obervogtei Blumenfeld wenden. So die Unmöglichkeit erkennend, Wehrner direkt zu treffen, blieb Schaffhausen nichts anderes übrig, als gegen die Käufer vorzugehen, die Auswanderern die Güter abkauften. Durch das bekannte Mandat vom 5. März 1751 verbot er die Besitzergreifung solcher Güter und die Herausgabe jeglicher Barmittel. Dies scheint geholfen zu haben. Von da an fehlen auch die Nachrichten über Wehrner. Es liegt die Vermutung nahe, daß er mit

[131] R. P., 17., 22. u. 26. II. 1751.

[132] R. P., 17. II. 1751 und R. M., 17. II. 1751, ferner R. P., 4. IV. und 7. V. 1753.

[133] R. P., 3. II. 1751; ferner Missivenbuch: p. 37, 3. II. 1751 u. p. 87, 5. III. 1751.

Moritz Pfund und einem Auswanderertrupp wieder nach Pennsylvanien abgezogen ist.

6. Die Hungerjahre.

Noch einmal begann der Wille zur Auswanderung trotz aller bisheriger Gegenmaßnahmen aufzuflackern. Es war dies zur Zeit der großen Teuerung von 1768 bis 1772.

Die innerpolitische und wirtschaftliche Lage glich in ihren Hauptzügen derjenigen der 50er Jahre, hatte sich aber nach der absolutistischen Seite nicht unwesentlich verschärft. Unumschränkt herrschten U. G. H. über Stadt und Land. Wer «ohnvernünftige Drohungen»[134] ausstieß, hatte ihr «Mißfallen» zu gewärtigen: die Gefangenschaft, das Schellenwerk, die Stud, die Bannisierung u. s. w. Für die Untertanen vom Land bestanden sozusagen keine Freiheiten mehr, eine Polizeivorschrift löste die andere ab. Wer z. B. für seine eigenen Bedürfnisse Stroh brauchte, mußte sich vom Vogt einen Ausweis verschaffen, um solches kaufen zu können[135]. Den Beginn der Weinlese und der Ernte ordnete der Rat[136]. Er erteilte die Erlaubnis, selbst für das kleinste Quantum Holz, das verkohlt werden wollte, oder zu einem Brunnen, der nötig gegeworden war[137]. Wer Reben auszuschlagen gedachte, um daselbst Esparsette «anzublümen», brauchte seine Einwilligung[138]. Mosten und Brennen war untersagt. Grub jemand Kartoffeln aus, ohne den Zehntmann vorher zu benachrichtigen, so wurde er bestraft[139]. Den Merishausern befahl er sogar einmal, ein altes Pferd nicht unter 4 fl. zu verkaufen, sondern es dem «hiesigen Scharfrichter» zukommen zu lassen[140].

Nicht weniger gebessert hatte sich auch die außerpolitische Lage. Infolge der «Schlauchstreitigkeiten» mit Österreich bestand die schärfste Grenzsperre weiter[141]. Kein Korn, kein Vieh,

---

134 R. M., 30. VII. 1771.
135 R. M., Nov. 1768.
136 R. M., 2. X. 1769 u. 7. VI. 1771.
137 R. M., Okt. 1768 u. 13. IX. 1771.
138 R. M., Nov. 1768.
139 R. M., 16. IX. 1771.
140 R. M., Nov. 1769.
141 Siehe hierzu: Bächtold, C. A., Klausen u. Schlauch, in Schaffh. Intelligenzblatt, 1902, Nr. 192—201.

kein Stroh, ja selbst keine Rebstecken wurden über die Grenze gelassen. Für allen Kauf und Verkauf war der Bauer auf das Kaufhaus in der Stadt angewiesen.

Da brach im Sommer 1768 ein entsetzliches Hagelwetter[142] über die Dörfer des Merishausertales und des Reyats herein, und legte, gefolgt von drei furchtbaren Miß- und Hungerjahren die Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit der Weiterführung dieses absolutistischen Systems jedermann offen vor Augen. U. G. H. versuchten zwar durch allerlei Hilfsmaßnahmen die ärgste Not zu bannen: Sie legten Kornvorräte[143] an und verteilten an dürftige Gemeinden « Esz- und Samenfrüchte ». Sie wiesen die Juden aus dem Kaufhaus weg und gestatteten den Untertanen vom Land, am Martinimarkt ausnahmsweise freien Handel und Wandel mit Vieh[144]. Sie veranstalteten auf dem Reyat « eine Streifjagd gegen das frömbde Strolchengesind », das die Äcker plünderte, und ließen die Dorfwachen bei Tag und Nacht fleißiger bestellen[145]. Sie sistierten wegen der Teuerung die « Musterung der Frei- und Reütterkompagnie » für ein Jahr und verzichteten auf die Mahlzeit bei « Versuchung des Pfingstweins »[146]. Aber all das änderte am Zustand nicht viel. U. G. H. gingen nicht an eine tiefergreifende Änderung, an die Befreiung der Landwirtschaft von der Bevormundung, und doch mahnte ein Ruf in der Hurterschen Zeitung gerade auf diesen Punkt das Augenmerk zu richten. Konnten die Verhältnisse auf der Landschaft noch idyllischer sein, als sie sich in der Dreifelderwirtschaft darboten?![147] Da gab es weite Weideflächen, die allen natürlichen Dünger absorbierten! Und wie schön nahmen sich doch die buntfarbigen Brachfelder aus!?

Im Mai des Jahres 1770 entschloß sich daher Hans Jb. Schlatter von Hemmenthal mit Weib und Kind in das Clevische zu ziehen[148]. Schlimmer als in der Heimat schien es nirgends zu

---

142 R. M., Aug. 1768, Gesamtschaden 8927.30 fl.
143 R. M., 28. IX. 1770.
144 R. M., 11. XI. 1771.
145 R. M., 10. X. 1770.
146 R. M., 6. IV. 1771.
147 Hurtersche Zeitung 14. April u. 29. Brachmonat 1770.
148 R. M., 16. V. 1770; ebenso R. P.

sein. Zwei Jahre früher schon war Hans Bollin, Schmied von Beringen, willens, nach Siebenbürgen auszuwandern[149]. Und warum sollten sie nicht fort ziehen dürfen in ein Land, wo trotz Diktatur mehr Freiheit winkte als in Schaffhausen? Stellten doch U. G. H. dem Stadtbürger Johann Caspar Schalch, Gürtler, ohne weiteres einen Bürgerrechtsschein aus, um sich in Königsberg zu etablieren[150]. In Brandenburg und Pommern, wurde erzählt, werde so viel für die landwirtschaftliche Kolonisation getan, wie sonst nirgendswo. Und wirklich zogen auch ganze Scharen aus dem Toggenburg, Zürichbiet und Aargau dahin.

Im Verdachte, die schaffhauserischen Auswanderer mit Geld und Reisepapieren zu unterstützen, stand ein gewisser Gestenfeld zum Jordan[151], auf den die hiesige Regierung durch den Rat von Zürich aufmerksam gemacht worden war. Der eigentliche Agent aber war Rudolf Speiszegger zur Weltkugel[152]. Vor U. G. H. zitiert, versuchte er in Abrede zu stellen, sich mit Propaganda befaßt zu haben, es müsse jemand in seiner Schreibstube die «Zedule» gesehen und verbreitet haben, die ihm von einem Korrespondenten zugestellt worden seien. Da aber feststand, daß Konrad Leu von Hemmenthal von ihm selbst einen Zettel erhalten hatte, büßte der Rat Speiszegger mit 4 Mark Silber und verlangte die Herausgabe der «bej Handen habenden Avertissements an die Canzlei»[153]. Doch die Kunde von der Möglichkeit, im Brandenburgischen ein leichteres Los zu finden, hatte inzwischen schon in Altorf, wo die schrecklichste Armut herrschte, die Runde gemacht. Hans Jb. Bolly und Hans Still nebst 13 Haushaltungen[154] waren entschlossen, «von Hausz hinweg und nach Preuszisch Bommern» sich zu begeben[155]. Vor einem Jahr, berichtete Obervogt Bäschlin dem Rat, hätten sie da und dort zu ihrem Unterhalt «Früchte entlehnt», und nun sei ihnen dies Jahr nicht soviel ge-

149 R. M., Aug. 1768.
150 R. M., 21. X. 1768.
151 R. P., 16. II. u. 30. XI. 1770.
152 R. P., 16. V. 1770.
153 R. M., 25. V. 1770.
154 R. P. u. R. M., 10. X. 1770.
155 Hans Jb. Schlatter v. Hemmenthal u. Conrad Meyer von Rüdlingen stellten dasselbe Begehren: R. M., 8. X. 1770.

wachsen, daß sie imstande seien, «ihren Creditoren Red und Antwort zu geben». Als der Rat die Leute vorlud[156], bestätigten sie diese Aussage und baten nochmals in «aller unterdähnigkeit», sie ziehen zu lassen, da sogar einige ihrer Häuser «dem Einsturz» nahe seien, «durch welchen Unfall sie genötigt wurden, unter freyem Himmel zu wohnen»; im fernern sei es ihnen unmöglich, bei diesen teuren Zeiten nur den 3. Teil des Winters durchzubringen, sie besäßen nicht den «mindesten Vorraht».

Wie um die Worte dieser Leute zu bestätigen und ihre Not noch näher zu beleuchten, folgte ihrer Bitte um Entlassung aus der Heimat ein epidemieartiges Fieber auf dem Fuße, das «hartnäckig und boszartig» auftrat und in Altorf, Bibern und Opfertshofen keine Haushaltung verschonte[157]. Mehr als 30 Personen, berichtete Obervogt Bäschlin an die G. H., lagen auf einmal anfangs November allein in Altorf darnieder, und der Tod griff in manche Familie ein. In der Zeit vom 13. bis 31. Oktober raffte er daselbst 10 Menschenleben im kräftigsten Alter dahin[158]. Die Bevölkerung in diesen Dörfern war so arm, so bettelarm, daß es ihr nicht nur an Pflege, sondern auch an Lebensmitteln aller Art gebrach. Der Rat, durch die «Herren Statt-Physicj» auf diese traurigen Verhältnisse aufmerksam gemacht, ordnete denn auch sofort einen «erfahrenen Medicum» nach Altorf ab, der in Verbindung mit zwei Schärern die Kranken der drei genannten Gemeinden nebst Medikamenten und Pflege, in der Hauptsache mit den fehlenden Nahrungsmitteln, «alsz Mehl, Koch-Gerste, Fleisch u. s. w.» zu versorgen hatte. Die Epidemie, die von den Stadtärzten der mangelhaften Ernährung zugeschrieben und als «fievere (febris?) putrides» (tuberkulöses Fieber? Ruhr?) bezeichnet wurde, hörte dann anfangs April 1772 auf, den Gemeinden eine Schuld von 281,2½ fl. zurücklassend.

Wenn der Rat nun im Herbst 1770 die Auswanderungsbegehren der Altorfer rundweg ablehnte, und auch den Pfarrer Georg Stierlin in Lohn beauftragte, ihnen keine Taufscheine auszustellen, so hat er, nachdem ihm ungünstige Nachrichten aus preußisch

---

156 R. P. u. R. M., 12. X. 1770.

157 R. P., 18. XI. u. 20. XI. 1771, 8. I., 19. II. u. 10. IV. 1772.

158 Standesbuch der Kirchgemeinde Lohn-Opfertshofen. 1771.

Pommern zugekommen waren [159], vom Standpunkt der landesväterlichen Verantwortung für seine Untertanen wohl richtig gehandelt, selbst dann, wenn auch die bekannten Gründe: Abzug, Verminderung der Wehrkraft (die Gemeinde Altorf zählte nur etwa 160 Einwohner), Schädigung der Fronen, den Ausschlag gegeben haben mochte. Nicht verständlich aber ist die Ungeduld, mit der er die armen Altorfer noch in jenem schrecklichen Hunger- und Krankheitsjahr bei « Straff der Exekution » auffordern konnte, ihre auf 900 fl. angewachsene Getreideschuld bis « künftigen Bartholome » zu tilgen [160], obschon er die Epidemierechnung dem « Seckelamt » zur Zahlung überwies.

Vermögen die Aufzeichnungen über den Erfolg dieses Auswanderungsverbotes keinen Aufschluß zu geben, so melden sie andererseits neue Gesuche aus Schleitheim und Stetten [161]. In Schleitheim trug sich Georg Bletscher mit der Absicht, nach Siebenbürgen zu ziehen [162], von Stetten wollten Melchior Weltin, Ulrich Ziegler und Heinrich Waldvogel mit Frau und Kindern nach Brandenburg auswandern. U. G. H. waren bereit, ihnen dadurch zu helfen, daß sie ihnen Arbeit auf der Landstraße oder sonstwo in Aussicht stellten. Jedoch vergebens. Die Petenten beharrten auf ihrem Entschluß und begaben sich nach Ulm, dem allgemeinen Sammelpunkt. Das Auswanderererelend aber, dem sie unterwegs begegneten, machte auf sie einen solchen Eindruck, daß sie ihre Absicht aufgaben und wieder umkehrten. Sollte sie der Rat nun entsprechend seiner Drohung als Heimatlose wieder ausweisen? — Mitleid und wohl auch politische Erwägungen veranlaßten ihn diesmal, sie um ihrer « armen unschuldigen Weiber und Kinder » willen, nach längerer Gefangenschaft unter der Bedingung nochmals zu Gnaden anzunehmen, daß sie acht Jahre lang als Hintersäße stille zu sitzen und auf alle « Beneficiis » zu verzichten hatten, bevor sie wieder zu Bürgern angenommen werden durften.

---

159 Joh. Conrad Füeßlin: Nachricht v. Preußisch-Pommern, 1771.

160 R. P., 27. III. 1772.

161 R. M., 14. u. 18. I., 25. II. 1771; R. P., 28. I., 25. II. u. 22. III. 1771.

162 Andere Schleitheimer zogen 1770 nach Charleston in Südcarolina: Mitteilung von in Schaffhausen lebenden Nachkommen nach Briefen aus jener Zeit.

War damit auch diese letzte Bewegung des 18. Jahrhunderts abgebremst — an derjenigen des Jahres 1712, die ungefähr 700 Familien aus dem Fürstentum Neuenburg, aus dem Berner Jura und aus den Kantonen Basel, Glarus, Graubünden und Zürich nach Ostpreußen und Litauen wegführte, hatte Schaffhausen keinen Anteil — so erhielt doch das gedrückte Landvolk keine Möglichkeit, sich der Not zu erwehren. Die Sorge U. G. H. galt in erster Linie der Mehrung der städtischen Güter. Für die schaffhauserische Auswanderung dieser Periode gilt daher auch nicht, was Schinz[163] in seinem «Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich 1763» von der zürcherischen schreibt: «Der Mangel des Verdienstes verjagt niemand, Theuerung noch weniger, der Leichtsinn aber alle». Leichtsinnig scheinen die Gesuche zur Auswanderung kaum gestellt worden zu sein. Dieser Schritt war vielmehr ein Akt der Verzweiflung. Wo anders, als in der Fremde, war noch auf Besserung zu hoffen? U. G. H. hatten für die wirtschaftlichen Nöte der Landschaft wenig Gehör. Die Gesuche wurden meist abgelehnt und die Gesuchsteller zur Geduld gewiesen. So fanden die Gemeinden Lohn und Stetten[164] im Jahre 1770 taube Ohren, als sie, die erstere 1500 fl., die andere 1000 fl. auf vier Jahre aufnehmen wollten, um «Esz- und Samenfrüchte» anschaffen zu können. Der Vogt Bürer von Bibern erhielt keinen Kredit, weil er auf seinem zu 3000 fl. geschätzten Lehen, schon 1100 fl. Schulden stehen habe[165]. Als die Bauern von Bibern U. G. H. baten, ihnen die Zahl der «Froh-Fuhren» zu mindern, lautete die Antwort abschlägig[166]. Bei «Straff desz Schellenwerks» mußten die Merishauser für die Fronarbeiten an der Landstraße das Geschirr selbst anschaffen[167], und die Begginger hatten dem resignierten Pfarrer Huber unter Androhung von 10 M. S. die Effekten ohne Entgelt nach Schaffhausen zu führen[168].

---

[163] Dr. Hans Mötteli: Die schweiz. Auswanderung nach Nord-Amerika, pag. 19, Anm. 4.

[164] R. M., 12. XI. 1770.

[165] R. M., Aug. 1769.

[166] R. M., Okt. 1768.

[167] R. M., 15. XI. 1768.

[168] R. M., 16. IX. 1771; siehe auch 23. X. 1771.

Ersuchten die Müller von Thayngen um Hilfe beim Rat gegen die sie einengenden Maßnahmen des Oberamtes Stockach, so lautete der Bescheid, sie sollten sich nur selbst dahin wenden, aber ja nicht an Freiburg rekurrieren[169]. Während auf dem Lande die größte Not herrschte, und kein Bauer sein Getreide nur ins nächste Dorf verkaufen durfte, gestatteten U. G. H. dem Mitbürger Ammann[170], seinen von Marseille bezogenen Weizen «an beeden Marktagen... auch an frömbde verkauffen zu dörffen». — Wohin mußte dieser Zustand anders treiben, als zur Auswanderung oder zur Revolution?[171]

7. Die Heimatlosen.

Das trübste Kapitel in den Maßnahmen des Rates gegen die Auswanderung bildet die Behandlung der Zurückgekehrten. Gegen diese Leute, die seine Warnungen in den Wind geschlagen hatten, kannte er, von wenig Ausnahmen abgesehen, kein Erbarmen. «Weylen sie mit schnöder Verachtung aller ihnen auch oberkeitlich gemachten Vorstellungen und wohlgemeinten Abmahnungen auf ihrem Eigensinn, hinweg und nach Pennsylvanien zu ziehen, hartnäckig verblieben und auch würklich hinweggezogen sind», verfügt er im Falle des Adam Hatt von Hemmenthal, der in Heidelberg mit seiner Frau umgekehrt war[172], «als sollen sie, sich widerum hinweg und ausz dem Land zu machen in Bescheyd befelchnet werden». Sobald der Rat von solchen Zurückgekehrten Kunde erhielt, lud er sie vor sich, sperrte sie etwa acht Tage in einen der städtischen Türme und ließ sie nachher durch die Bettelvögte aus der Stadt hinausführen. Als Heimatlose, die nirgends eine Wohnstädte besaßen, irrten dann diese Ärmsten der Armen umher, bald von dieser, bald von jener Bettelfuhre mitgenommen, dem Elend und dem Laster preisgegeben. Das unverlierbare Bürgerrecht war damals noch unbekannt.

---

[169] R. M., März 1769.

[170] R. M., 15. VII. 1771.

[171] Vgl. z. obigem Abschnitt: W. Wildberger: Polit. Geschichte der Landschaft während d. 17. u. 18. Jahrh., in Festschrift d. Kts. Schaffh., ferner Dr. G. Leu: Schaffh. unter der Herrschaft der Zunftverfassung, p. 246.

[172] R. P., 26. IV. 1751.

d) Die Folgen der Auswanderung und ihre Gegenmaßnahmen.

Die bisherigen Ausführungen dürften dargelegt haben, daß die Auswanderungserscheinung unter der Zunftherrschaft eine Folge war des gebundenen, von unglaublichen Fesseln eingeengten wirtschaftlichen, politischen und religiösen Staatslebens. Aus Pennsylvanien und Carolina, ja selbst aus dem Königreich Preußen herüber winkte das Ideal der Freiheit des Glaubens und des Gewerbes. Hier, in der alten schaffhauserischen Republik aber blieben selbst dem Tüchtigsten und Fleißigsten die Wege nach oben, ja nur nach einem menschenwürdigen Auskommen versperrt. Dort gehörte wirklich dem Tüchtigen die Welt. Wie hätten solche Köpfe dem Ideal zuliebe nicht Hunger, Strapazen und Verstoßung auf sich nehmen sollen? Kein Wunder daher, daß auch unsere Landleute sich durch kein Hindernis von der Auswanderung abschrecken ließen. Und Carolina und Pennsylvanien hatten es nicht zu bereuen, ebensowenig als die deutschen Gebiete, daß sie die Schaffhauser aufgenommen haben. Zogen auch Taugenichtse und Tagediebe hinaus und hinüber, jene Verhältnisse, die keine Sentimentalität kannten, vermochten sie bald umzubiegen, so oder so. Wer blieb, wurde zum Träger einer neuen Zeit, in Amerika zum Verfechter des Freiheits- und Unabhängigkeitsgedankens und zum Kämpfer im bevorstehenden Ringen mit England, in Preußen zum dankbaren Untertan.

Eine andere Folge der geschilderten Verhältnisse äußert sich im wachsenden Mißtrauen und dem zunehmenden Schwinden der Achtung vor der Regierung. Die Anordnungen des Rates erfolgten nicht selten erst dann, wenn eine Bewegung bereits abgeschlossen war. Was Wunder, daß er umgangen wurde! Die Bindungen nach allen Seiten nahmen seinen Maßnahmen die innere Kraft und mußten schließlich zu der allgemeinen Haltlosigkeit führen, die nicht nur die Auswanderung zur Folge hatte, sondern den Umsturz, die Revolution.

Und die dritte Wirkung, die die Auswanderungserscheinung mit sich brachte, beruht in der uferlosen Zunahme der Armen und Heimatlosen. Wohl sind vom Standpunkt des Staates aus die Maß-

nahmen verständlich, die den Rat bewogen haben, arbeitsscheuen Elementen und liederlichen Familien die Auswanderung zu erleichtern, um sie so sich vom Halse zu schaffen, aber vor dem Urteil der Geschichte können sie nicht bestehen. Kehrten diese Leute zurück, so lehnte sie der Staat ab. Heimatlos, eine lebendige Anklage gegen das System irrten sie umher. Was kümmerte diese Verschupften die Drohung, dem Scharfrichter übergeben zu werden! Ihr Leben war schon längst der Tod. Die Wohltätigkeiten alle, die sonst der Rat durch Unterstützungen aus dem « Kornamt », der « Stadtschreiberei », dem « Säcklin » und dem « Spendamte » an Armen auf der Landschaft und in der Stadt ausübte, zerflossen vor diesem Elend in ein Nichts. So zeigt gerade die Geschichte des schaffhauserischen Auswanderungswesens unter der Zunftherrschaft, wie die inner- und außenpolitischen Bindungen des Rates zur Hauptursache geworden sind, die unsere Landschaft der seelischen und materiellen Verarmung zugeführt haben. Innerlich durch die Not entwurzelt, konnte vielen die Heimat nicht mehr Heimat sein.